

Synode 72 Bistum St.Gallen

Verabschiedeter Text

I. Glaube und  
Glaubensverkündigung heute

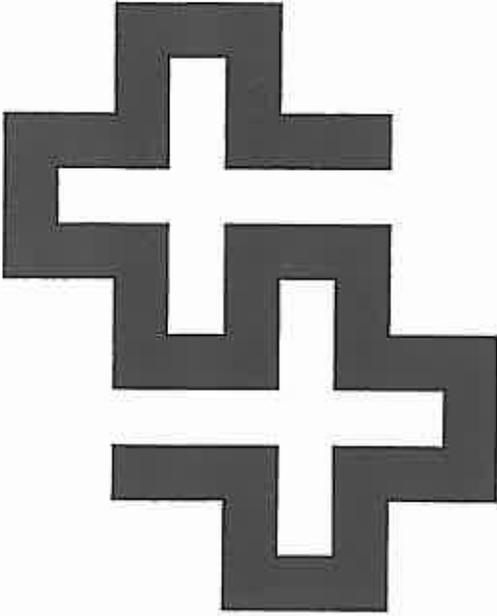


**Inhalt**

Seite

A	Glauben in dieser Zeit . . . . .	I/ 7
1	Was heisst Glauben? . . . . .	I/ 7
1.1	Glaube als Angebot . . . . .	I/ 7
1.2	Mitte des Glaubens . . . . .	I/ 8
2	Glaubensschwierigkeiten heute . . . . .	I/11
2.1	Einige Kennzeichen der heutigen Situation . . . . .	I/12
2.2	Ursachen für diese Situation . . . . .	I/12
2.3	Wertung der heutigen Situation . . . . .	I/13
3	Glaube als Aufgabe . . . . .	I/14
3.1	Lebensgestaltung aus dem Glauben . . . . .	I/14
3.2	Vertiefung des Glaubens . . . . .	I/16
B	Zeitgemässe Glaubensverkündigung . . . . .	I/18
4	Allgemeines . . . . .	I/18
4.1/10.1	Aufgaben der Verkündigung . . . . .	I/18
4.2/10.2	Glaubensverkündigung und Sprache . . . . .	I/20
4.3	Wege und Mittel der Verkündigung . . . . .	I/20
5	Verkündigung an Jugendliche . . . . .	I/22
5.1/11.1	Elternhaus und Katechese . . . . .	I/22
5.2/11.2-7	Katechese und Schule . . . . .	I/22
5.3/11.8-10	Katecheten . . . . .	I/28
5.4/11.11-12	Katechetische Mittel und Arbeitsstellen . . . . .	I/30
5.5	Verkündigung im Jugendgottesdienst . . . . .	I/34
5.6/11.13	Verkündigung in kirchlichen Jugendgruppen und Vereinigungen . . . . .	I/34
6	Glaubensverkündigung an Erwachsene . . . . .	I/34
6.1/12.1-4	Predigt . . . . .	I/34
6.2/12.5	Verkündigung durch die Kunst . . . . .	I/38
6.3/12.6-8	Religiöse Erwachsenenbildung . . . . .	I/38
7	Kirchliche Verkündigung durch Massenmedien . . . . .	I/40
7.1/13.1	Radio und Fernsehen . . . . .	I/40
7.2/13.2-6	Religiöse Bildung durch das Buch . . . . .	I/46
8	Verlautbarungen der Amtskirche . . . . .	I/46
8.1	Enzykliken, Hirtenbriefe usw. . . . .	I/46
8.2/14.1-2	Öffentliche Stellungnahmen . . . . .	I/48
9	Religiöses Gespräch . . . . .	I/50
9.1/15.1-2	Seelsorgegespräch . . . . .	I/50
9.2/15.3-5	Glaubensgespräch . . . . .	I/50





Synode 72 Bistum St.Gallen

Verabschiedete Texte



## Geleitwort des Bischofs

Gemeinsam mit den andern Bischöfen der Schweiz habe ich am 10. März 1969 beschlossen, eine Synode einzuberufen. Nach einer intensiven gesamtschweizerischen Vorbereitung konnte die Synode 72 unseres Bistums am 23. September 1972 in der Kathedrale St.Gallen eröffnet und in der gleichen Bischofskirche am 30. November 1975 abgeschlossen werden. Die sieben Arbeitssessionen unserer Diözesansynode fanden im Pfarreizentrum Wil statt.

Im Anschluss an das zweite Vatikanische Konzil haben sich Vertreter der Laien, Priester und Ordensleute zusammen mit dem Bischof bemüht, die Zeichen der Zeit und den Auftrag Jesu für heute und morgen zu verstehen. Daraus sind die zwölf Texte erwachsen. Den Empfehlungen und Entscheidungen habe ich jeweils nach der Schlussabstimmung zugestimmt. Somit liegen verbindliche Texte für die Ausrichtung der Seelsorge im Bistum vor.

Aufgabe der Seelsorger und aller, die im Bistum besondere Mitverantwortung tragen, wird es sein, sich an diesen Texten zu orientieren. Im Vertrauen auf den Herrn, der in seiner Kirche lebt, übergebe ich die Texte der Synode 72 den Mitgliedern von Ordinariat und Domkapitel, dem Priester- und Seelsorgerat, allen Seelsorgern und den Mitgliedern der Pfarreiräte als Grundlage für ihre Tätigkeit. Ich bitte die Kirchenverwaltungen und kantonalen staatskirchlichen Organe, diesen Texten gebührend Rechnung zu tragen. Alle Glieder der Kirche sind aufgerufen, die Texte zu studieren und die Anregungen der Synode zu verwirklichen.

Mögen die Erfahrungen und erarbeiteten Texte der Synode 72 das Leben der Kirche des heiligen Gallus fördern und allen zum Segen sein.

St.Gallen, den 30. November 1975

+ Josephus Hasler, Bischof v. St.Gallen



I.

# Glaube und Glaubensverkündigung heute



## A. Glauben in dieser Zeit

# Kommissionsbericht

*Von der Synode zustimmend zur Kenntnis genommen.*

## 1 Was heisst glauben?

Wir leben in einer Zeit, die geprägt ist vom wissenschaftlichen und technischen Fortschritt. Wir bejahen diese Entwicklung und fördern sie, weil wir darin entscheidende Möglichkeiten zur Gestaltung einer besseren Welt sehen. Wir sind aber auch von der Angst bedrängt, dass die vielfältigen Errungenschaften sich gegen den Menschen wenden könnten.

Wenn angesichts dieser Spannungen die Frage nach dem Sinn des menschlichen Lebens gestellt wird, stossen wir auf die Antworten, die uns der christliche Glaube anbietet. Um uns mit diesen Antworten auseinandersetzen zu können, müssen wir uns klar werden, was Glauben heisst.

### 1.1 Glaube als Angebot

#### 1.1.1 *Glauben ist in allen Bereichen des Lebens notwendig.*

Glauben gibt es nicht erst im religiösen Bereich. In allen Belangen des Lebens sind wir darauf angewiesen, Dinge anzunehmen, die nicht zum voraus beweisbar noch durch uns überprüfbar sind, und wir müssen daraufhin Entscheidungen wagen. So können Menschen eine Ehe nur eingehen im Glauben und Vertrauen, dass sich das erfüllt, was sie erwarten. Beweisen kann ihnen das niemand. Und doch stützen sie auf diesen Glauben eine grundlegende Entscheidung ihres Lebens.

#### 1.1.2 *Glauben ist nicht ein System, sondern Leben.*

Glauben heisst somit nicht in erster Linie: dies oder jenes für wahr halten oder gar ein ganzes System von vorgeformten Sätzen annehmen. Glauben heisst, sein ganzes Leben auf etwas aufbauen, von dem man überzeugt ist und in dem man entscheidende Werte für sein Leben erkennt. Das setzt aber auch eine gründliche Kenntnis und ständige Auseinandersetzung mit jenen Wahrheiten voraus, auf denen man sein Leben aufbauen will.

#### 1.1.3 *Christlicher Glaube ist ein wertvolles Angebot.*

Dass uns in der Bibel eine Botschaft gegeben ist, die gerade dort Lösungen anbietet, wo rein verstandesmässige Überlegungen am Ende sind, ist eine wertvolle Chance. Der Christ erkennt darin eine Gabe

Gottes, der sich selbst dem Menschen offenbart als letzter Sinn und ewige Erfüllung alles Seins. Die Tatsache dieser Botschaft und die Möglichkeit, mit unserm ganzen Sein darauf einzugehen, dies ist das Geschehen unseres Glaubens. Er ist Gabe und freies Geschenk Gottes.

#### 1.1.4 *Christlicher Glaube entfaltet sich nur in der Freiheit.*

Gott lädt den Menschen ein, ohne ihn zu zwingen, sein Wort anzunehmen und daraus zu leben. Die Geschichte dieses Anrufs Gottes zeigt sich vorzüglich im Volk Israel. Dieses Volk wurde durch die Stimme der «Patriarchen und Propheten» dauernd aufgerufen, für Gottes Wort empfänglich zu sein. Das auserwählte Volk ist ein Volk von «Glaubenden» in dem Mass, als das ganze Volk und jeder Einzelne sich auf Gott «stützt» (Ursinn des hebräischen Wortes für «glauben»).

#### 1.1.5 *Christlicher Glaube ist die Grundlage des christlichen Lebens.*

So sehr christlicher Glaube sich nicht im Festhalten geoffenbarter Wahrheiten erschöpft, so baut er doch auf jenen grundlegenden Wahrheiten auf, die uns Gott durch seine Offenbarungsmittler (Propheten, Apostel und besonders Jesus Christus (vgl. Hebr 1, 1 f) über sich selbst, sein Wesen und Wirken, sein Schöpfungswerk und seinen Heilsplan mitgeteilt hat. Um diese Geheimnisse richtig zu erkennen und sie auf die Autorität des offenbarenden Gottes hin anzunehmen, ist uns die göttliche Gabe des Glaubens geschenkt, die uns die Heilsbegegnung mit dem dreieinigen Gott und das Leben in seiner Gemeinschaft erst ermöglicht. So lehrt der Hebräerbrief (11, 6): «Ohne Glauben aber ist es unmöglich (Gott) wohlzugefallen; denn wer zu Gott kommt, muss glauben, dass er ist und dass er denen, die ihn suchen, zum Vergelter wird.»

## 1.2 **Mitte des Glaubens**

### 1.2.1 *Jesus Christus*

Erfüllung dieser Hoffnung und Mitte des Glaubens ist Jesus, der Christus. In Jesus von Nazareth ist uns der dreieinige Gott nahe gekommen und hat uns seine Liebe als Grund, Auftrag und Ziel unseres Lebens geoffenbart.

Jesus Christus hat die «Gottesherrschaft» verkündet, d. h. eine Welt, in der die Menschen nach Gottes Willen leben, in der die gegenseitige Liebe das Gesetz des Handelns ist. Er hat Gott verkündet als den, der alle Menschen liebt, der ihnen ihre Sünden verzeiht, der ihrem Leben Sinn und ewige Vollendung gibt trotz Leid, Tod und Sünde.

### 1.2.2 *Jesus hat Befreiung verkündet.*

Die Botschaft Jesu wirkt Befreiung, weil der Mensch, der aus dem Glauben an sie lebt, frei wird vom Zwang aller menschlichen Maßstäbe wie Reichtum, Macht, Erfolg – weil er sich frei fühlen darf in Gottes Liebe auch als Armer, Unterdrückter, Leidender, Gescheiterter. Das ist die «frohe Botschaft, die den Armen verkündet wird» (Lk 7, 22), die alle menschlichen Werte umstürzt («Selig Ihr Armen – wehe euch, ihr Reichen . . .»: Lk 6,20.24).

### 1.2.3 *Jesus hat uns das Leben aus dem Glauben vorgelebt.*

Was Jesus gelehrt hat, hat er selbst auch gelebt. Er hat im Gehorsam gegen den Vater die dienende Liebe gegen alle Menschen geübt, er hat sich eingesetzt für die Schwachen, Benachteiligten und Unterdrückten. Er hat sich nicht gescheut, dabei in den Gegensatz zu den Mächtigen seines Volkes zu geraten. Er hat sich ihrem Druck nicht gebeugt und hat Ablehnung und Feindschaft, Leiden und Tod auf sich genommen. Er hat in seinem Sterben am Kreuz auf den Vater gehofft und wurde durch seine Auferstehung und Verherrlichung vom Vater als der beglaubigt, dessen Leben zum Heil und zur Vollendung führt.

Wie Jesus nicht für sich selber gelebt hat und gestorben ist, so ist auch seine Auferstehung und Verherrlichung für uns von entscheidender Bedeutung. «Erhöht zur Rechten des Vaters» hat er uns den Heiligen Geist gesandt, von dem er selber erfüllt war. Damit ist gegeben, dass wir von Gott in gleicher Weise angenommen und geliebt sind und in die ewige Vollendung eingehen wie er, wenn wir ihn anerkennen und seinen Weg selber gehen.

Jesus von Nazareth war ein Mensch, der gelebt hat wie wir, «geboren aus der Jungfrau Maria». Aber die Evangelien als Bekenntnisse der «berufenen Zeugen» sagen in immer stärkeren Formeln aus, dass er nicht ein beliebiger Mensch war, dass nicht ein anderer ebenso gut seine Rolle spielen könnte. Er ist «der Auserwählte» (Mt 12, 18), der «geliebte Sohn Gottes» (Mk 1, 11), ihm ist «alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden» (Mt 28, 18), wir werden ihn zur «Rechten der Kraft Gottes thronen sehen» (Mt 26, 64), ja «er und der Vater sind eins» (Joh 10, 30), er ist «Gott, das Wort, das Fleisch geworden ist» (Joh 1, 1.14). Jesus, den Gesalbten erkennen, heißt Gott erkennen, wie er sich den Menschen zu erkennen gibt. All das fassen die Gläubigen zusammen in dem Bekenntnis: Jesus Christus ist der menschgewordene Sohn Gottes.

### 1.2.4 *Unser Glaube bedeutet Begegnung mit Christus.*

Glauben bedeutet nicht nur, dieser Wahrheit zustimmen, sondern: Jesus als einer lebendigen Person begegnen. Diese entscheidende Be-

gegnung gibt unserem Leben eine neue Dimension, wie Paulus es ausdrückt: «Für mich ist das Leben Christus . . . Nicht als hätte ich es schon ergriffen oder als wäre ich bereits vollendet, aber ich jage ihm nach, um zu ergreifen, weil ich von Christus Jesus ergriffen ward» (Phil 1, 21; 3, 12).

In dieser dauernden Begegnung mit Christus, der «in ihm bleibt» (Joh 15, 5), vermag der Christ selbst den schwerwiegendsten Problemen des persönlichen und des gesellschaftlichen Lebens gewachsen zu sein.

Christus hat uns mehrere Wege zur Begegnung mit ihm gewiesen.

- In seinem Wort, vermittelt durch die Schrift und Überlieferung, verkündet in der Kirche, offenbart er uns Gott, seinen Vater, und ruft uns in seine Nachfolge.
- Durch die Sakramente, welche die entscheidenden Augenblicke unseres Lebens heiligen, lässt er uns in der Gemeinschaft der Glaubenden teilhaben an seiner Einheit mit dem Vater.
- Er hat uns seine Gegenwart zugesagt, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind (Mt 18, 20); im Gebet erfährt die Kirche diese Gegenwart in Gemeinschaft mit Maria, der Mutter Jesu, und allen Heiligen, welche Gott den vollkommenen und ewigen Lobpreis darbringen.
- Er setzt sich gleich mit «den geringsten unserer Brüder» (Mt 25, 40); indem wir ihnen dienen, dienen wir ihm.

Dieser Gegenwart sind wir gewiss, da Jesus mit uns ist «alle Tage bis zur Vollendung der Zeit» (Mt 28, 20), in den Sakramenten so gut wie in den Brüdern, in seinem Wort so gut wie im bescheidensten Gebet. Keine dieser Begegnungen darf ausser acht gelassen werden; in ihnen allen empfängt der Christ Christus; er kann keine von ihnen vernachlässigen, ohne sich einem Anruf seiner Liebe zu entziehen.

### 1.2.5 *Der Glaube wird überliefert in der Gemeinschaft.*

Geschenkt ist uns der Glaube von Gott in Jesus Christus. Aber überliefert wird er uns von der Gemeinschaft der Glaubenden, die zugleich Zeugen des Glaubens sind. Denn zugleich mit dem Heiligen Geist hat Christus seinen Gläubigen den Auftrag gegeben, die Botschaft von ihm durch alle Zeiten weiterzutragen und sich für ihre Verwirklichung einzusetzen. Die Gläubigen sind also zur Kirche vereinigt, um ihre Mitmenschen anzunehmen, ihnen ihre Hoffnung zu verkünden, durch brüderliches Leben von der Gemeinschaft zu zeugen, der sie entgegengehen. Nach dem Vorbild der Jungfrau Maria und aller Heiligen versuchen sie, diese Glaubens- und Zeugnisgemeinschaft lebendig zu gestalten. Trotz der menschlichen Fehler, die der Kirche anhaften, sind wir mit dieser Gemeinschaft solidarisch, nehmen ihr Zeugnis

dankbar an und glauben an das Wirken des Geistes in allen ihren Gliedern durch die verschiedenen Gnadengaben und die Ämter (1 Kor 12, 4 f.).

Die Verwirklichung solcher Gemeinschaft über alle Schranken der Rasse, der Kultur und der Anschauungen hinweg verlangt von jedem eine andauernde Bekehrung (vgl. Text IV «Kirche im Verständnis des Menschen von heute», Nr. 4 und 9).

### 1.2.6 *Der Glaube verlangt persönliche Entscheidung.*

Glauben bedeutet also nicht einfach einen ererbten Besitz; es bedeutet auch nicht, ein Verzeichnis rein theoretischer Wahrheiten annehmen. Ebenso wenig besteht der Glaube darin, einige religiöse Handlungen isoliert vom Leben zu vollziehen. Glauben heisst, das «göttliche Leben» im Alltag leben. Unsere Glaubenszugehörigkeit hat Auswirkungen auf die vielfältigen Entscheidungen, die wir fortgesetzt zu treffen haben. In diesem Sinn wird Glauben zum Zeugnis der Gegenwart Gottes in der Welt.

Nur ein Glaube, der alle unsere Kräfte zum Kampf gegen jede Form von Ungerechtigkeit zu mobilisieren vermag, hat eine Auswirkung auf die Menschen. In dem Masse, wie wir diesen Auftrag überzeugend verwirklichen, wird der Glaube Botschaft der Hoffnung. Es ist uns nämlich klar, dass es keine wahre und ganze Befreiung des Menschen gibt ohne jene Kraft, die unsere menschlichen Möglichkeiten übersteigt und die von Gott kommt. Der Glaube erscheint uns so als Wesensdimension unseres Daseins; insoweit er zu unserem Leben geworden ist, wird er auch den Menschen offenbar.

Wer erfasst hat, dass Glauben Gemeinschaft mit dem Leben Gottes hier auf Erden ist, weiss auch, dass dieses Leben in die Bruderliebe auszustrahlen hat. Der Kern des Glaubens erweist sich so nicht nur als Gabe, sondern auch als verpflichtende Aufgabe.

## 2 **Glaubensschwierigkeiten heute**

Weil Glaube Leben ist und das Leben formen will, kann er schwierig sein. Jede Zeit muss ihre Glaubensschwierigkeiten meistern. Wenn wir auch in unserer Zeit solche Schwierigkeiten spüren, wissen wir, dass wir mit all den Unzähligen zusammengehören, die stets um die Vertiefung des Glaubens gerungen haben.

## 2.1 Einige Kennzeichen der heutigen Situation

- Verunsicherung im Glauben und im religiösen Leben.  
Sie führt zur Resignation oder zum erbitterten Widerstand gegen alles Neue.
- Ablehnung der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse.
- Versuch der Sicherung des Glaubens mit rein autoritären Mitteln.
- Ungestümes Suchen nach zeitgemässen Formulierungen und Ausdrucksformen des Glaubens.
- Forderung nach einem Höchstmass von Freiheit und Eigenverantwortung.
- Allgemeines elementares Unbehagen.
- Unangenehme Erfahrungen der Ausländer mit der Kirche in der Schweiz (z. B. Kirchensteuer).

## 2.2 Ursachen für diese Situation

### 2.2.1 *Wandel in der Weltanschauung*

Früher betrachteten die meisten Gläubigen die Welt als einen vorgegebenen Rahmen, den der Mensch nicht zu verändern hatte. Heute macht er mehr und mehr die Erfahrung, dass er fähig ist, die Welt umzugestalten. Er weiss, dass die Welt in Entwicklung begriffen ist und dass diese nicht einem blinden Schicksal folgt. Sie hängt mit ab von menschlichen Entscheidungen und menschlichem Einsatz. Darum ist sich der heutige Mensch auch seiner Verantwortung für die Zukunft der Welt bewusst.

Der Zusammenstoss dieser zwei Anschauungen schafft Spannungen auch zwischen Gläubigen. Dank der Technik macht die Menschheit heute die Erfahrung eigener Macht. Einst anerkannten die Menschen einmütig die Religion und das Göttliche als eine unerlässliche Gegebenheit des Daseins. Als Folge einer eigentlichen Kulturrevolution spielt sich heute alles so ab, als bräuchte der Mensch Gott nicht, weder um die Welt zu erklären, noch um sein Herz zu erfüllen. Der Mensch entwickelt einen neuen Stil der Beziehung zu sich selber dank Psychologie, Soziologie, Biologie. Technik und Wissenschaft haben viele Wirklichkeitsbereiche in den Griff bekommen. Gemessen an den früheren Gottesvorstellungen gibt es heute in jedem menschlichen Bewusstsein, auch in dem des Getauften, eine Möglichkeit für Unglauben und Atheismus.

### **2.2.2 *Massenmedien***

Die Massenmedien überfluten die Menschen täglich mehr mit Informationen. Wir haben noch nicht gelernt, diese Flut zu meistern. Darum sind wir in Gefahr, dass die neuen Erkenntnisse mit der Wandlung unseres Weltbildes auch unseren Glauben erschüttern, wenn er unreifen Vorstellungs- und Ausdrucksformen verhaftet bleibt.

### **2.2.3 *Wandel der Sprache***

Wir sehen uns einer raschen Entwicklung der Sprache gegenüber. Das schafft wachsende Schwierigkeiten, ja Verwirrung bei der sprachlichen Fassung des Glaubens, denn es ist nicht jedem möglich, mit diesem einschneidenden und raschen Wandel Schritt zu halten.

### **2.2.4 *Wirtschaftliche und soziologische Veränderungen und ihre Folgen***

Überdies haben die wirtschaftlichen und die soziologischen Veränderungen zu einer starken Mischung von Ideen und Menschen geführt. Wir leben nicht mehr in einer Gemeinschaft, in der jeder für dieselben Werte aufgeschlossen ist. Nur ein Glaube, der auf persönlicher Überzeugung fusst, kann der Ideenvielfalt standhalten.

Die so geschaffenen Spannungen werden vervielfacht durch die Explosion an weltweiten Spannungen auf Grund von schreienden Ungerechtigkeiten, welche die Menschheit in feindliche Gruppen aufspalten.

### **2.2.5 *Leistungs- und Konsumdenken***

Wer heute etwas sein will, muss etwas leisten. Er muss zeigen, dass er Erfolg hat und sich etwas leisten kann («Leistungs- und Konsumgesellschaft»). Die Verhaltensweisen des Glaubens, so wie sie einst eingeübt wurden, finden in dieser Gesellschaft keine Anerkennung mehr. Christliche Tugenden erscheinen dem Fortkommen hinderlich. Andacht und Besinnung werden abgewertet. Wir geben es vielleicht nicht gerne zu – aber wir alle sind mit einem Stück unseres Herzens erfasst von der Möglichkeit, es weiter zu bringen. Wir alle profitieren nicht ungerne von den angenehmen Seiten des modernen Lebens. Wir werden neidisch auf die, welche sich mehr davon verschaffen können. Gerade diese unsere Zwiespältigkeit wird aber zurecht von jenen geißelt, welche eine redlichere und menschlichere Haltung fordern.

## **2.3 *Wertung der heutigen Situation***

Die Schwierigkeiten des Glaubens erfahren wir konkret auf ganz verschiedene Weise. Es lassen sich manche Ursachen nennen und Mittel

zur Abhilfe suchen. Vor allem aber sollen wir erkennen, dass Gott selbst uns diese Situation zumutet. Für die Glaubenden eröffnen sich gerade heute neue Aufgaben: Die Möglichkeit, die Technik zu handhaben und zum Guten auszuwerten, erfordert gemeinsame Anstrengung. Und dazu braucht es mehr denn je Vertrauen und Geduld, Einsatz und Hingabe. Die modernen Lebensbedingungen lassen uns den Wert und die Chance des Glaubens neu erkennen und erfahren. Wenn wir nicht in ängstlicher Abwehrhaltung verharren, sondern für Gott offen sind, wie er uns in dieser Zeit begegnet, haben wir die Chance, den Glauben in neuer Tiefe und Weite zu erleben und zu verwirklichen.

### **3 Glaube als Aufgabe**

Der Glaube, wie wir ihn als Gabe Gottes empfangen, muss auf allen Lebensgebieten wirksam werden. Das gilt für den persönlichen Bereich wie für das Leben in allen Gemeinschaftsbeziehungen. So wird das Leben aus dem Glauben zu unserer Aufgabe als Christen und als Kirche.

Die Texte 2 bis 12 befassen sich mit solchen notwendigen Auswirkungen des Glaubens in den einzelnen Lebensbereichen. Dieser Text spricht darum nur von den Grundlinien der gläubigen Existenz, welche allen Bereichen gemeinsam sind.

#### **3.1 Lebensgestaltung aus dem Glauben**

##### **3.1.1 *Eigenes Leben***

Im Glauben leben bedeutet, dass wir unser Leben von Gott annehmen und uns bemühen, es nach dem Vorbild Jesu zu gestalten. Das heisst: leben aus der Gewissheit, dass Gottes Liebe allem menschlichen Dasein einen Sinn und eine ewige Vollendung gibt.

##### **3.1.2 *Mitmenschen***

Wer den christlichen Glauben lebt, nimmt jeden Menschen ernst, indem er ihm alles zuerkennt, gibt und für ihn erkämpft, was seiner Würde entspricht. Der Christ muss verhindern, dass Menschen ausgebeutet, ausgebeutet oder den Interessen anderer dienstbar gemacht werden.

##### **3.1.3 *Gemeinschaft***

Es ist nicht nur Pflicht jedes einzelnen Christen, sondern auch jeder Gemeinde, des Bistums und der Kirche des ganzen Landes, das Wohl der Mitmenschen als dauernde Aufgabe zu betrachten und es höher zu stellen als die eigenen Interessen.

Diese Aufgabe gewinnt stets neue Dimensionen. Heute ist die erste Pflicht des Christen, von einem religiösen Individualismus zu sozialer Solidarität zu kommen. Daraus ergibt sich gesellschaftlicher, sozialer, politischer Einsatz. Das Konzil erklärt: «Je mehr nämlich die Welt zusammenwächst, desto offenkundiger greifen die Aufgaben der Menschen über die Sondergruppen hinaus und erhalten allmählich eine Bedeutung für die Welt als ganze» (2. Vatikanisches Konzil, Kirche in der Welt von heute, 30, 2). Da der Christ im Glauben weiss, dass er von Gott geliebt ist, muss er immer bereit sein, seinen Mitmenschen über die blossе Gerechtigkeit hinaus selbstlose Liebe zu schenken. Liebe ist aber nur in Freiheit möglich. Deshalb bejaht er die Freiheit, er wagt, ihr zu vertrauen, und er achtet, fördert und verteidigt die Freiheit jedes Menschen.

#### 3.1.4 *Beruf und Aufgabe in der Welt*

Für den Christen ist die geschaffene Welt mit ihren Gesetzmässigkeiten keine göttliche Macht, der er unterworfen wäre, aber auch kein sinnloses und unbezwingbares Chaos. Darum weiss er sich berufen, die Welt zum Wohl der Menschen mitzugestalten. So sieht er auch seinen Beruf als Auftrag Gottes zum «Herrschen über die Erde» (Gen 1, 28) an. Er erkennt darin die ständige Möglichkeit, Christi Gebot der Gottes- und Nächstenliebe zu verwirklichen. Er verrichtet seine Arbeit aus der Hoffnung auf eine ewige Vollendung und wird durch diese Hoffnung zu um so grösserem Einsatz im Irdischen ermutigt.

Diese Verpflichtung des Glaubens zur Gestaltung der Welt kann z. B. bedeuten:

- Weil Gott als Schöpfer die Reichtümer der Welt allen Menschen zugedacht hat, kann der Gläubige den ständig wachsenden Unterschied zwischen reichen und armen Ländern nicht untätig hinnehmen.
- Weil Gott den Menschen als sein Ebenbild geschaffen hat, müssen wir alles zu verhindern suchen, was die Würde des Menschen antastet (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Kirche in der Welt von heute, 69,1 und 27,3).

#### 3.1.5 *Unheil und Übel*

Gerade in seinem Bemühen um eine bessere Welt erfährt der Christ, dass die Menschen nie alles Unheil und Übel ausmerzen können. Doch glaubt er, dass Gott ihn auch im Leid liebt. Darum nimmt er das Leben an, ohne zu verzweifeln, auch wo es Leid und Untergang bringt. Er sieht im Leiden nicht nur eine Weise, wie das Dasein in manchen Fällen richtig bewältigt wird, sondern auch eine Teilnahme am Geheimnis der Passion und Auferstehung Christi.

### 3.1.6 *Sünde und Schuld*

Das Evangelium richtet sich an Menschen, die sich als Sünder erfahren. Es gehört aber zur grundlegenden Botschaft Jesu, dass der Mensch trotz seiner Schuld immer von Gott angenommen und geliebt ist. Deshalb kann der Christ, der zu seiner Schuld steht, sich selbst in allen Lagen annehmen und sich mit den Mitmenschen, die an ihm schuldig werden, versöhnen.

### 3.1.7 *Zeugnis*

Gemäss dem Auftrag Jesu gehört zum gelebten Glauben wesentlich das Zeugnis (Apg 1, 8). So wie Christus für den Vater Zeugnis abgelegt hat, muss jeder Christ für Christus Zeugnis ablegen. Ein Christ, der seinen Glauben für die Grundlage und das Heil seines Lebens hält, muss wünschen und dafür wirken, dass dieses Heil auch seinen Mitmenschen angeboten wird.

Die Grundlage des Zeugnisses ist der gelebte Glaube. Wir dürfen es jedoch nicht unterlassen, zum Tun auch das deutende Wort hinzuzufügen. Das ist eine Aufgabe der Kirche als Gemeinschaft. Deshalb sind wir alle für diese Verkündigung mitverantwortlich. Die kirchliche Verkündigung entbindet aber den einzelnen Christen nicht von der Aufgabe, in seinem Lebenskreis und nach seinen Möglichkeiten den Glauben auch mit dem eigenen Wort zu bezeugen. Auch die einzelne Gemeinde muss bereit sein, ihre Glaubensüberzeugung nach aussen kundzutun.

## 3.2 **Vertiefung des Glaubens**

### 3.2.1 *Kontemplation und Meditation*

Der Christ hat also die Aufgabe, sein ganzes Leben aus dem Glauben zu gestalten. Aber christliches Handeln muss sich immer wieder an der Offenbarung Gottes orientieren. Das Erfahren der göttlichen Wirklichkeit und ihrer Gegenwart in der Welt, in der Menschheit und im eigenen Leben heisst Kontemplation. Sie muss in jedem Christenleben eine Rolle spielen und kann, wie es in allen Jahrhunderten der Fall war, auch zum Hauptinhalt eines Lebens werden. Zur Vertiefung seines Glaubens richtet sich der Christ am Wort Gottes aus durch das Lesen der Heiligen Schrift, durch betendes Nachdenken zur Erhellung und Ausrichtung des konkreten Lebens. Dieses betende Nachdenken heisst Meditation. Sie ist nicht eine beliebige religiöse Übung, sondern eine Voraussetzung für den gelebten Glauben. Sie muss sich auf das ganze Leben und die Ereignisse der Welt beziehen, damit darin der Anruf der Gnade Gottes erkannt wird und zur Tat führt.

### 3.2.2 *Gebet*

Das Gespräch mit Gott im Gebet erhält das Bewusstsein lebendig, dass wir in unserem Wollen und Tun dem liebenden Gott gegenüberstehen; es ist auch immer wieder Bitte um die Gnade des Glaubens. Das Gebet führt den Glaubenden zur persönlichen Begegnung mit Gott, die zugleich auch Glaubensgrundlage ist. (Vgl. Text II, «Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde», 1 und 8.)

### 3.2.3 *Teilnahme am Leben der kirchlichen Gemeinschaft*

Wir besitzen unseren Glauben, weil ihn andere uns vorgelebt und bezeugt haben, also immer kraft einer Gemeinschaft. Die Gemeinschaft der Glaubenden nennen wir Kirche. So ist die bewusst (und auch äußerlich) vollzogene kirchliche Gemeinschaft ein wichtiges Element der Verwirklichung und der Vertiefung des Glaubens.

Diese Gemeinschaft kann nur verwirklicht werden, wenn jeder Christ fähig und bereit ist, von anderen zu lernen, selber aktiv mitzuarbeiten und die von Christus gewollte Ordnung der Kirche anzunehmen. Das Hören der Verkündigung, die Glaubensgespräche und der sakramentale Vollzug der Einheit mit Christus und der Gemeinde in der Eucharistie sind unerlässliche Lebensäußerungen des Glaubens. In diesem bereitwilligen und lebendigen Einsatz der Gläubigen wird die Kirche als fortlebender Leib Christi aufgebaut.

### 3.2.4 *Weiterbildung im Glauben*

Wir müssen den Glauben immer als denkende Menschen verantworten. Die Glaubensfrage entzündet sich an den Wirklichkeiten des ganzen Lebens, und die Glaubensproblematik wird in unserer Zeit immer vielschichtiger. Deshalb kann der Christ seine Glaubensaufgabe nicht mehr erfüllen, ohne sich um ein ständiges Wachsen und Reifen seines Glaubens und um Weiterbildung in Glaubensfragen zu bemühen.

Wenn die Glaubenserkenntnis eines Christen hinter dem Stand seiner sonstigen Kenntnisse zurückbleibt, führt dieses Missverhältnis oft zu Unklarheiten, Zweifeln, Beunruhigungen und Ängsten und lässt den Glauben unwirksam werden. Wenn wir uns aber dauernd bemühen, Wesen, Bedeutung und Auftrag unseres Glaubens richtig zu verstehen, dann wird der Glaube zur tiefsten Kraft unseres Lebens und bewirkt, dass die Kirche die Aufgabe erfüllen kann, die Christus ihr übertragen hat.

## **B. Zeitgemässe Glaubensverkündigung**

# **Kommissionsbericht**

*Von der Synode zustimmend zur Kenntnis genommen*

## **4 Allgemeines**

### **4.1 Aufgabe der Verkündigung**

4.1.1 Der christliche Glaube ist Gabe und Aufgabe zugleich.

Zur Aufgabe aller Glaubenden gehört es, andere Menschen am Glauben teilhaben zu lassen, da er Gottes Gabe an alle ist.

Deshalb ist die Verkündigung des Glaubens eine Aufgabe aller getauften und gefirmten Christen. Diese Aufgabe verpflichtet den Einzelnen und die Gemeinschaft.

Eine besondere Sendung, das Wort Gottes zu verkünden, haben die Bischöfe und mit ihnen die Priester und beauftragten Laien.

4.1.2 Das Entscheidende ist der gelebte Glaube.

Glaubensverkündigung ist in erster Linie das Zeugnis eines Lebens, welches als Zeichen der von Christus geschenkten Umkehr die Grundwerte des Evangeliums wie Liebe, Friede, Gerechtigkeit, Hoffnung, Freude, Freiheit verwirklicht. Darin dürfen sich alle an Christus Glaubenden einig wissen.

Das gelebte Zeugnis fordert das Zeugnis durch das Wort heraus. Darum ist der glaubenden Gemeinde die Aufgabe der Verkündigung im engeren Sinn (Wortverkündigung) gestellt.

Das Wecken des Glaubens im Mitmenschen ist zwar das Werk Gottes, der Christ kann nur als unvollkommenes Werkzeug mitwirken. Aber wer diesen Auftrag Christi lebendig in sich trägt, wird alle seine menschlichen Kräfte dafür einsetzen.

4.1.3 Es liegt in der Natur des Glaubens als existenzielle Lebensform, dass er in vergangenen Zeiten auf vielerlei Weise gelebt und ausgedrückt wurde.

Auch heute prägen die Umwelt, der Bildungsweg und die Zeitprobleme die Art des Glaubens und seine Äusserung. Deshalb muss unsere Zeit die entsprechenden Mittel, Wege und Weisen der Verkündigung suchen und einsetzen.

# Entscheidungen und Empfehlungen

*Von der Synode verabschiedet am 11. Mai 1975*

*Die Zustimmung des Bischofs erfolgte unmittelbar nach der Verabschiedung.*

10.1 Kraft der Taufe und Firmung nimmt jeder Gläubige an der Aufgabe der Glaubensverkündigung teil. Daher ist er verpflichtet, durch sein Wort (klärendes Gespräch, Auseinandersetzung mit Glaubensgegnern, Aufklärung von Missverständnissen in bezug auf Lehre und Leben der Kirche usw.) und durch sein Leben vom Glauben Zeugnis zu geben. Zu diesem Zeugnis ist nicht bloss der Einzelne, sondern auch die ganze Gemeinde verpflichtet.

## 4.2 Glaubensverkündigung und Sprache

4.2.1 Viele Hörer und viele Prediger haben heute den Eindruck, es gelinge nicht, das Evangelium so zu verkündigen, dass es verstanden wird, Glauben weckt oder stärkt und Gemeinschaft aufbaut. Umgekehrt fallen manche Verkündigungsworte bei Teilen der Gemeinde unter den Verdacht, nicht den rechten Glauben auszudrücken.

4.2.2 Die Grundfragen nach Sprache, Verstehen, Bedeuten, mit denen sich unter anderem die sogenannte Kommunikationswissenschaft befasst, sind noch weitgehend ungeklärt, werden aber bei der Glaubensverkündigung besonders akut. Viele Ausdrücke aus dem Bereich des Glaubens und Gottesdienstes fehlen in der heutigen Alltagssprache oder haben dort eine ganz andere Bedeutung. Milieu, Beruf und Bildung prägen die Ausdrucksweise und das Sprachverständnis der einzelnen Menschen ganz verschieden.

4.2.3 Das Reden von Gott im christlichen Glauben unterscheidet sich von anderem Reden. Es ist schon in der Bibel kein Referieren über einen Wissensgegenstand unter anderen, sondern ein Zeugnis-Geben davon, dass Gott uns schon angesprochen hat. Das Reden über Gott gibt darum auf seine eigene Art die «Wirklichkeit» wieder, es kann nicht abgelöst werden vom konkreten Leben und der konkreten Glaubensfähigkeit des jeweiligen Zuhörers.

4.2.4 Daraus ergibt sich, dass jene, die mit dem Dienst der Verkündigung beauftragt sind, imstande sein müssen, verschieden zu sprechen, um dasselbe zu verkünden. Damit ist zugleich gesagt, wie bedeutsam es ist, dass der Verkündiger eine Beziehung hat zu den Angehörteten. Der Grad der Beziehung zwischen Zuhörern und Verkündiger muss jedenfalls die Art der Verkündigung entscheidend beeinflussen.

## 4.3 Wege und Mittel der Verkündigung

Für die Verkündigung stehen eine Vielzahl von Mitteln und Wegen zur Verfügung, so besonders:

- persönliches Zeugnis in Tat und Wort;
- Leben und Sprechen im Elternhaus;
- Katechese in allen ihren Formen;
- Gottesdienst;
- Predigt;
- Arbeit in Vereinen und Gruppen;
- religiöse Erwachsenenbildung;
- Radio und Fernsehen;
- Buch und Presse;

10.2 Die Synode bittet alle, die im Dienst der Verkündigung stehen, folgende Grundforderungen zu beachten:

- Die Verkündigung ist Weitergabe der göttlichen Offenbarung.
- Das Sprechen des Verkündigers muss ein ehrliches persönliches Zeugnis sein.
- Er muss sich bemühen, sich soweit als möglich der Verstehensweise der Hörer anzupassen. Deshalb muss er bestrebt sein, Ausdrücke, die nicht mehr verstanden oder missverstanden werden, zu vermeiden oder zu erklären.

- künstlerische Darstellungen, Illustrationen und andere audiovisuelle Mittel;
- Verlautbarungen der Amtskirche;
- religiöses Gespräch.

## **5 Verkündigung an Jugendliche**

### **5.1 Elternhaus und Katechese**

5.1.1 Bei der Taufe jedes Kindes übernehmen die Eltern die Pflicht, diesem Kind den Glauben lebendig zu vermitteln. Daher sind die Eltern die ersten Zeugen und Kündler des Glaubens gegenüber ihren Kindern; ohne dieses Glaubenszeugnis entstehen für Kinder und Jugendliche in ihrer religiösen Reifung schwer zu überbrückende Nachteile.

5.1.2 Diese Glaubensverkündigung ist für die Eltern nicht leicht; sie muss gelernt werden. Sie setzt ein Zweifaches voraus:

- dass die Eltern ihr Leben aus dem Glauben und ihr Glaubensverständnis wachsen und reifen lassen;
- dass sie die eigene Glaubensfülle den Kindern weitergeben, wobei sie sich dem Erfahren und Erleben der Kinder anzupassen versuchen, ohne den Glaubensgehalt zu verkleinern oder zu verfälschen.

Bei der hierfür notwendigen Elternbildung muss man sich bewusst sein, dass auch Eltern daran teilnehmen, die mit der Kirche wenig verbunden sind. Das macht die Aufgabe nicht leichter, aber noch bedeutsamer.

### **5.2 Katechese und Schule**

5.2.1 Durch die Taufe wird jedes Kind in die Gemeinschaft aller Glaubenden aufgenommen. Daher hat die Gemeinschaft die Pflicht, dem Kind und Jugendlichen im Verlauf seines Bildungsweges den Glauben zu vermitteln. Diese Pflicht besteht auch dann, wenn das Elternhaus seine Aufgabe in dieser Hinsicht nicht erfüllt. Ein wesentlicher Teil dieser Glaubensvermittlung geschieht im Religionsunterricht. Umgekehrt haben die Schüler die Pflicht, am Religionsunterricht aufmerksam und diszipliniert teilzunehmen.

5.2.2 In der Diözese St.Gallen (ausgenommen Appenzell Ausserrhoden) erfolgt ein ganz wesentlicher Teil der Glaubensvermittlung innerhalb der Schule. Dabei wird der Begriff «Schulischer Religionsunter-

11.1 Die Synode bittet die Seelsorger, die Eltern für die religiöse Erziehung und Führung der Kinder sorgfältig vorzubereiten und dauernd zu schulen, z. B. durch Eltern- und Eherunden. Diese Hilfe an die Eltern ist in engem Zusammenhang mit dem Religionsunterricht und der gesamten Katechese zu planen. Die besondere Situation der Gastarbeiterfamilien und ihrer Kinder fordert eine enge Zusammenarbeit zwischen einheimischen und fremden Trägern der seelsorglichen Verantwortung.

Es muss ein genügendes Angebot an Elternrunden gemacht werden, wobei für diese Gruppen befähigte Gesprächsleiter notwendig sind.

Die Synode appelliert an die Eltern, im Bewusstsein ihrer Verantwortung für die religiöse Erziehung der Kinder, von diesem Angebot gewissenhaft Gebrauch zu machen, um so ihrer wichtigen Aufgabe gewachsen zu sein.

richt» in der Praxis der Primarschulen durchwegs als christliche Verkündigungskatechese verstanden und nicht bloss als allgemein informierende, religionswissenschaftlich geprägte Sachkunde über Religion.

Dieser schulische Religionsunterricht ist zwar grundsätzlich als ein integrierender Bestandteil der gesamten kirchlichen Katechese zu sehen; doch durch die feste Eingliederung des kirchlichen Unterrichtes ins Schulsystem erhielt diese Form der Verkündigungskatechese eine deutliche Vorrangstellung im Gesamt der Kinder- und Jugendkatechese.

5.2.3 Es zeigt sich in unserem Bistum, dass die Schulreglemente der einzelnen Kantone dem Religionsunterricht in der Schule einen verschiedenen Stellenwert zuerkennen. Die Erziehungsgesetze der Kantone St.Gallen und Appenzell Innerrhoden räumen den Kirchen zwei Wochenstunden für Religionsunterricht oder Bibelunterricht ein. Auch sind es die Kirchen, die Katecheten und Bibellehrer ausbilden und einsetzen und die vollverantwortliche Trägerschaft für Religionsunterricht und Bibelunterricht innerhalb der Schule innehaben.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden dagegen kennt keinen von den Kirchen verantworteten Religionsunterricht innerhalb seiner Schulen. Der schulische Bibelunterricht ist staatliche Angelegenheit, kirchlicher Unterricht wird auf pfarreilicher Basis organisiert und verwirklicht.

Von dieser Ordnung abweichende Sonderregelungen müssen zwischen den Erziehungsdepartementen und dem Bischöflichen Ordinariat abgesprochen sein.

5.2.4 Der Bibelunterricht liegt in allen drei Kantonen des Bistums fast durchwegs in der Hand der Primarlehrer. Insgesamt erteilen in unserem Bistum annähernd 1000 Lehrkräfte Bibelunterricht. Ein beachtlicher Teil dieser zahlreichen aktiven Bibellehrer fühlt sich aber durch den kirchlichen Verkündigungsauftrag im Bibelunterricht überfordert und weicht darum auf andere Zielvorstellungen und Inhalte aus (z. B. Lebenskunde, biblische Realien usw.). Durch regionale und pfarreiliche Weiterbildungskurse wird versucht, den Bibellehrkräften so zu helfen, dass sie ihre wertvolle Mitarbeit in der Verkündigung der Frohen Botschaft immer besser ausführen können.

5.2.5 Das Verhältnis von Religionsunterricht und Schule ist heute analog zum Verhältnis von Kirche und Gesellschaft in einem grundlegenden Wandel begriffen. Dennoch bleibt es gerechtfertigt, dass der Religionsunterricht auch in Zukunft an der Schule erteilt wird. Denn die Mehrzahl der Eltern und deren Stellvertreter bejaht diesen Reli-

11.2 Die Katechese muss dem jungen Menschen helfen, eine persönliche, seinen Erfahrungen entsprechende Haltung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zu entwickeln und daraus sein Leben zu gestalten.

Deshalb ist es Aufgabe der Katechese, den jungen Menschen erfahren zu lassen, wie er aus dem lebendigen Glauben an Jesus Christus sein Leben gestalten und so aus dieser Hoffnung heraus verantwortlich handeln kann.

11.3 Um ein an Jesus Christus orientiertes Leben zu führen, ist dem Bibelunterricht volle Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist Aufgabe der Dekanate in Zusammenarbeit mit der Diözesanen Katechetischen Kommission, der katechetischen Arbeitsstelle und den Pfarreien, den Bibellehrern zu helfen, ihr Grundverständnis des Bibelunterrichtes zu klären und zu vertiefen; dabei wird es weniger um didaktisch-methodische Weiterbildung als um spirituelle und theologische Glaubensvertiefung gehen.

11.4 Der Religionsunterricht und Bibelunterricht soll weiterhin im Zusammenhang mit der Schule erteilt werden. Für die Konzeption dieses schulischen und kirchlichen Religionsunterrichtes und Bibelunterrichtes empfiehlt die Synode die Richtlinien, die von der Interdiözesanen Katechetischen Kommission erarbeitet wurden (vgl. Schweizerische Kirchenzeitung 1973, Nr. 24, S. 384–387). Es sollen aber auch für die ausserschulische Verkündigungsarbeit in naher und ferner Zukunft Unterlagen und Modelle erarbeitet werden (vgl. 5.2.6). Solche Projekte zu planen und in Angriff zu nehmen, ist vor allem Aufgabe der Diözesanen Katechetischen Kommission und der Arbeitsstelle für Katechese in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gremien anderer Diözesen.

gionsunterricht und unterstützt ihn auch. Tatsächlich wird auf diesem Weg die Botschaft des Evangeliums sehr vielen Kindern und Jugendlichen verkündet.

Zudem würde in der Schule ohne Religionsunterricht manche für den Menschen zentrale Frage ohne Antwort bleiben müssen, z. B.: Liegt der Sinn des Lebens allein in dieser Welt begründet? Ist Humanität und ganzheitliche Menschenliebe ohne Gottesglaube im Alltag zu verwirklichen? usw.

5.2.6 Neben diesem Religionsunterricht an der Schule während der obligatorischen Schulzeit müssen weitere Angebote religiöser Unterweisung im kirchlichen Raum gemacht werden. Dies betrifft vor allem die Einführung in das Leben der Pfarrgemeinde und in die Sakramente, obgleich der schulische Religionsunterricht auch dieses Ziel bereits anstrebt. Doch sind dem Religionsunterricht an der Schule bestimmte Grenzen gesetzt, nicht zuletzt bedingt durch die Tatsache, dass auch Kinder mit wenig religiösen Voraussetzungen diesen Religionsunterricht besuchen. Das Angebot einer vertieften religiösen Unterweisung muss daher auf einem zweiten Weg im kirchlichen Raum versucht werden.

5.2.7 Besondere Aufmerksamkeit muss den Kindern der ausländischen Arbeitskräfte geschenkt werden. Ihr Leben in der Spannung zwischen Schule und Elternhaus verlangt eine intensive Zusammenarbeit zwischen einheimischen und ausländischen Seelsorgern. Ein vermehrter persönlicher und materieller Einsatz ist auch für die religiöse Unterweisung behinderter Kinder nötig.

5.2.8 Der interkonfessionelle Religionsunterricht wird heute vielfach diskutiert. Es handelt sich hier um ein ernstzunehmendes Anliegen. Die konkrete Realisierung bereitet jedoch nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten. Insbesondere muss beachtet werden, dass in den ersten sechs Schuljahren grundsätzlich sehr verschiedene Konzeptionen des Religionsunterrichtes bei den einzelnen Kirchen vorliegen.

5.2.9 In der Regel dürfte der konfessionelle Religionsunterricht beim heutigen Stand der Ökumene die angemessene und richtige Lösung sein. So wird im Bistum St.Gallen nirgendwo – weder in der evangelischen noch in der katholischen Kirche – auf der Primarschulstufe ein interkonfessioneller Religionsunterricht grundsätzlich oder ernsthaft angestrebt.

5.2.10 Wo in Zukunft aus der konkreten Situation einer Gemeinde der interkonfessionelle Religionsunterricht erwogen wird, sollen die diesbezüglichen Richtlinien der Interdiözesanen Katechetischen Kom-

11.5 Für einen fruchtbaren Religions- und Bibelunterricht ist das wohlwollende Interesse und die begleitende Mitarbeit seitens des Elternhauses unerlässlich. Dabei ist auch auf die religiöse Praxis der Kinder als notwendige Ergänzung und Sinnerfüllung der religiösen Unterweisung entsprechendes Gewicht zu legen. Die Dekanatsbeauftragten für Ausländerfragen sollen regelmässig die Probleme des Religionsunterrichtes fremdsprachiger Ausländerkinder mit den entsprechenden Ausländermissionaren besprechen.

Die religiöse Unterweisung von behinderten Kindern soll zwischen Pfarreien und Dekanaten abgesprochen und gegebenenfalls in gegenseitiger Zusammenarbeit durchgeführt werden.

11.6 Die Synode betrachtet die Bestrebungen um einen interkonfessionellen Religionsunterricht als ein ernstes Anliegen mit grossen Konsequenzen. Für das Vorgehen empfiehlt sie die Richtlinien der Interdiözesanen Katechetischen Kommission (vgl. Schweizerische Kirchenzeitung 1973, Nr. 24, S. 384–387), wobei für die obere Schulstufe noch eigene Überlegungen und Empfehlungen entwickelt werden müssen. Die Synode nimmt davon Kenntnis, dass auf Grund dieser Richtlinien in einer interkonfessionellen Gesprächsgruppe die Diskussion über alle damit zusammenhängenden Fragen aufgenommen wurde.

Der Entscheid über eine Änderung der jetzigen Praxis liegt beim Bischof.

mission berücksichtigt werden. Dort sind die Einführungsbedingungen eines solchen Unterrichtes zusammengestellt. Das Gespräch über den interkonfessionellen Religionsunterricht zwischen den verschiedenen christlichen Kirchen wird mit Vorteil auf den Richtlinien der Interdiözesanen Katechetischen Kommission aufgebaut. (Schweizerische Kirchenzeitung 1973, Nr. 24, S. 384–387).

5.2.11 Anders steht es mit dem interkonfessionellen Bibelunterricht in der Diözese. Rund die Hälfte aller Pfarreien haben in der katechetischen Umfrage «Ist-Zustand 1974» der Diözesanen Katechetischen Arbeitsstelle St.Gallen angegeben, dass auf einzelnen Stufen bereits interkonfessioneller Bibelunterricht praktiziert wird oder dass entsprechende Bestrebungen und Tendenzen vorhanden sind.

Aus diesem Grund hat das Ordinariat im Sommer 1974 allen Pfarreien des Bistums St.Gallen «Überlegungen und Bedingungen zum ökumenischen Bibelunterricht» zugestellt. Das Papier fasst in pragmatischer Form die Erfordernisse und Voraussetzungen zur Einführung des interkonfessionellen Bibelunterrichtes zusammen.

5.2.12 In der weiteren Auseinandersetzung der Kirchenleitungen mit den Fragen des interkonfessionellen Bibelunterrichtes sollen nicht bloss negative Abgrenzungen und Bedingungen überlegt und fixiert werden. Der interkonfessionelle Bibelunterricht birgt auch eine wirkliche Chance für die Ökumene in sich. Andererseits spricht die angestrebte Einheit zwischen Katechismus- und Bibelunterricht eher gegen den interkonfessionellen Bibelunterricht.

### 5.3 Katecheten

5.3.1 Die Erfüllung der Aufgabe im Religionsunterricht stellt an die Personen, die im Dienst dieser Aufgabe stehen, grosse Anforderungen.

5.3.2 Zusammen mit den Priestern tragen immer mehr Laien Verantwortung für die Verkündigung im Religionsunterricht und in der Katechese. Dies ist einerseits veranlasst durch den immer grösser werdenden Priestermangel. Es entspricht aber andererseits dem allgemeinen Apostolat, zu dem jeder Getaufte befähigt und verpflichtet ist.

5.3.3 Die Stellung der Laienkatecheten ist innerhalb der Struktur der kirchlichen Gemeinschaft noch nicht überall befriedigend gelöst. Viele Laienkatecheten kommen sich deshalb in der Erfüllung ihrer Aufgabe vereinsamt vor, was ihre Arbeit erschwert.

11.7 Die Synode sieht im interkonfessionellen Bibelunterricht, der in verantwortungsbewusster Weise und von echtem ökumenischem Geist getragen wird, nicht bloss Probleme und Schwierigkeiten. Vielmehr erkennt sie in ihm auch eine hoffnungsvolle Chance für die Ökumene. Darum bittet sie alle jene Gemeinden, die aus gut erwogenen und ernsthaften Beweggründen den interkonfessionellen Bibelunterricht einführen, sich eng an die Richtlinien der Interdiözesanen Katechetischen Kommission und die Bestimmungen des Ordinariates zu halten, um dadurch das Ziel der Einheit verwirklichen zu helfen.

11.8 Für die Kinderkatechese werden immer mehr Laienkräfte herangezogen und ausgebildet. Die Synode begrüsst und befürwortet diese Entwicklung. Die Persönlichkeit und das Zeugnis von Männern und Frauen aus den verschiedensten Berufen und sozialen Stellungen können für die Kinder und Jugendlichen eine Bereicherung ihres Glaubens darstellen.

5.3.4 Eine Verbesserung ihrer rechtlichen Stellung innerhalb der Strukturen der Ortskirche muss angestrebt und gefördert werden. Die Laienkatecheten sollten ihre Aufgabe in engem Kontakt mit dem Pfarrer und mit den zuständigen Instanzen (Pfarreirat usw.) erfüllen können. Erst so wird ihre Tätigkeit für die Zukunft pastorell wirksam. Dies gilt insbesondere für die vielen Kräfte, die im Auftrag der Pfarrei nur wenige Stunden nebenamtlich erteilen. Für sie ist der stete Kontakt mit den hauptamtlichen Seelsorgern besonders wichtig.

5.3.5 Katechese und Religionsunterricht stellen weitschichtige Probleme und Aufgaben zur Diskussion, die nicht selten mit anderen Fachgebieten verhängt sind. Eine sachliche Stellungnahme zu den verschiedenen Fragen ist ohne gründliche Kenntnis des ganzen Problembereiches nicht möglich.

5.3.6 Seit Jahren beschäftigen sich deshalb Fachgremien mit den Erfordernissen der Katechese und des Religionsunterrichtes. Zu diesen Fachgremien gehören in erster Linie die katechetischen Kommissionen auf regionaler, diözesaner und interdiözesaner Ebene. Diese Kommissionen werden auch in Zukunft diesen Aufgabenbereich betreuen, wobei die Zusammenarbeit mit anderen interessierten Instanzen angestrebt wird, vor allem mit ähnlichen Kommissionen der anderen christlichen Kirchen.

5.3.7 Die Grösse und Bedeutsamkeit der katechetischen Arbeit verlangt eine sorgfältige Ausbildung und stete Fortbildung aller katechetischen Kräfte.

Ziele dieser Bildungsarbeit sind:

- Verinnerlichung und Vertiefung des Lebens aus dem Glauben;
- Kenntnis des Glaubensinhaltes, der Bibel, der Stellungnahmen des kirchlichen Lehramtes sowie der Ergebnisse der theologischen Forschung;
- pädagogisch-didaktische Grundlagen;
- Kenntnis der Lebenssituation der Schüler.

Diese Bildungsarbeit ist nur möglich, wenn genügend Personen dafür freigestellt werden.

## 5.4 Katechetische Mittel und Arbeitsstellen

5.4.1 Moderner Religionsunterricht und Katechese verlangen entsprechende Lehr- und Lernmittel für Religionslehrer und Schüler. Diese Mittel sind heute einem dauernden Wandel unterworfen. Sie können deshalb nur dann in der Verkündigung wahr und zugleich der

11.9 Die Synode unterstützt die derzeitigen Bestrebungen des Priesterrates, die Stellung der Laienkatecheten innerhalb der Strukturen der kirchlichen Gemeinschaft zu klären. Neben der rechtlichen ist auch eine mitmenschliche Integration der haupt- und nebenamtlichen Laienkatecheten und Hilfskatecheten in das jeweilige Seelsorgegremium anzustreben. Dieselben Überlegungen sollen mit den nationalen und lokalen haupt- und nebenamtlich Verantwortlichen der ausserschulischen Gruppierungen (z. B. Jugendvereine usw.) angestellt werden.

11.10 Die Bischöfe und die Orden sollen genügend geeignete Personen freistellen, die mit der Ausbildung und Fortbildung aller Religionslehrer und Katecheten beauftragt werden können. Dann kann von allen Trägern der katechetischen Verkündigung die notwendige fachliche wie pädagogisch-didaktische Ausbildung und Fortbildung gefordert und ihre Betreuung und Begleitung in der Aufgabe gewährleistet werden. Neben der fachlichen Ausbildung und der permanenten Fortbildung ist auch auf eine entsprechende Verinnerlichung und Vertiefung des Lebens aus dem Glauben grösstes Gewicht zu legen. Dazu möge den Katecheten und Katechetinnen vermehrt Gelegenheit geboten werden durch periodische Einkehr- und Besinnungstage. Zur Ausbildung der Religionslehrer und Katecheten gehört ebenso sehr eine genügende Kenntnis der lebensmässigen Situation der Schüler durch psychologische und soziologische Überlegungen.

Zeit angepasst sein, wenn genügend Personen freigestellt sind, die diese Mittel überwachen und teilweise selbst produzieren und die auch mit der dauernden Ausbildung und Fortbildung aller Religionslehrer und Katecheten beauftragt sind.

5.4.2 Zusätzlich werden heute immer mehr didaktische Hilfsmittel gefordert, u.a. gehören dazu Tonbänder, Schallplatten, Dia-Serien, Filme. In vermehrtem Mass gilt hier, dass diese Mittel sehr zeitbedingt und daher oft schnell überholt sind. Andererseits besteht heute ein kaum übersehbares Angebot an solchen Mitteln, so dass von zuständiger Seite eine Auswahl getroffen werden muss. (Vgl. Text XII, «Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit», 10).

5.4.3 Der einzelne Religionslehrer und auch die einzelne Pfarrei kann sich nicht selber um alle diese Mittel mühen, weil dies ihre Kräfte übersteigt. So ist eine zentrale Stelle – wenn möglich in interkonfessioneller Zusammenarbeit – gefordert, welche die Lehr-, Lern- und didaktischen Hilfsmittel für den einzelnen Katecheten besorgt. Diese Stelle muss in Zusammenarbeit mit ähnlichen Stellen im In- und Ausland die bestehenden Mittel beurteilen, neue Mittel planen und gegebenenfalls auch selber produzieren.

5.4.4 Eine zentrale Stelle ist in ihrer Arbeit nur dann leistungsfähig, wenn regionale Stellen an der Basis ihre Bestrebungen weiterführen und den richtigen Einsatz ermöglichen.

5.4.5 Die diözesanen Instanzen sollen daher in der Planung der Gesamtpastoral diese Anliegen miteinbeziehen und die Zusammenarbeit mit den kompetenten Fachgremien anstreben.

5.4.6 Die Verwirklichung aller katechetischen Anliegen verlangt grosse finanzielle Mittel.

Die Schweizerische Bischofskonferenz, die Römisch-Katholische Zentralkonferenz und die Diözesen sind aufgefordert, in ihren finanziellen Planungen und Empfehlungen die Anliegen der katechetischen Verkündigung vermehrt zu berücksichtigen und zu unterstützen. Dabei handelt es sich hier um jährlich wiederkehrende Anliegen, die sich in ihrem Umfang kaum reduzieren.

5.4.7 In ähnlicher Weise ist es notwendig, in den Kirchgemeinden der verschiedenen Kantone und Orte das Verständnis für diese Aufgaben zu wecken. Die Kirchgemeinden sollten sowohl die grossen Aufgaben der zentralen Stellen mittragen als auch die unmittelbare Tätigkeit ihrer eigenen Ortskirche unterstützen. Es ist sinnvoll, wenn bei diesen Fragen die Zusammenarbeit mit den Trägern der katechetischen Verkündigung angestrebt wird.

11.11 Die Katechetischen Arbeitsstellen auf sprachregionaler und diözesaner Ebene sollen weitergeführt werden. Sie sollen die stets neuen Probleme der Katechese und des Religionsunterrichtes studieren und einer Lösung zuführen.

Die diözesane Stelle soll in Zusammenarbeit mit den Dekanatsdelegierten den Pfarreien für ihre katechetische Arbeit Lehr-, Lern- und Hilfsmittel empfehlen und den Bedürfnissen angepasste Mittel auch selber erarbeiten.

11.12 Solche Arbeitsstellen setzen grosse finanzielle Mittel voraus. Die Synode bittet die Römisch-Katholische Zentralkonferenz und den Katholischen Konfessionsteil des Kantons St.Gallen, die Finanzierung der sprachregionalen bzw. diözesanen Stelle zu übernehmen oder weiterzuführen. Sie bittet die Kirchgemeinden, den Dekanaten finanzielle Mittel für katechetische Belange zur Verfügung zu stellen.

### **5.5 Verkündigung im Jugendgottesdienst**

Für die Verkündigung an die Jugendlichen spielen die Jugendgottesdienste eine bedeutsame Rolle. (Siehe Text II, «Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde», 10.4.4 und 10.4.8.)

### **5.6. Verkündigung in kirchlichen Jugendgruppen und Vereinigungen**

Weil die Verkündigung (Weitergabe des Glaubens) Aufgabe jedes einzelnen Christen und jeder Gemeinschaft von Gläubigen ist, kommt der Verkündigung in den kirchlichen Jugendgruppen und Vereinigungen eine grosse Bedeutung zu. Hier besteht die wertvolle Möglichkeit, die Botschaft Christi unmittelbar in das Leben der Jugendlichen hineinzustellen. Damit wird ihnen eine wertvolle Hilfe für ihr christliches Reifen geboten.

Voraussetzungen dafür sind:

- persönliches religiöses Engagement und entsprechende Schulung der Führerinnen und Führer;
- kluger, aber wirksamer Einfluss der seelsorglichen Leiter und Betreuer der Gruppen. (Siehe Text XI, «Bildungsfragen und Freizeitgestaltung», 7 und 10.7).

## **6 Glaubensverkündigung an die Erwachsenen**

### **6.1 Predigt**

6.1.1 Die Predigt ist quantitativ mit Abstand die wichtigste Verkündigungsform. Jährlich 60mal erreicht sie eine nach Gegenden verschiedene, aber gesamthaft sehr beträchtliche Zahl von Katholiken. Doch zeigen sich auch grosse Schwierigkeiten. So ist der Predigt eine echte Aufgabe gestellt, die der Überprüfung und Erneuerung bedarf.

6.1.2 Die Predigt hat eine je verschiedene Bedeutung für Christen, die regelmässig in derselben Pfarrei die Gottesdienste mitfeiern, und für solche, die beliebige Kirchen aufzusuchen pflegen; ferner für solche, die in der sonntäglichen Predigt faktisch die einzige religiöse Unterweisung haben, und für andere, die dafür noch sonstige Gelegenheiten ergreifen. Für die ersten kann oder soll die Predigt eine solide, zusammenhängende Glaubensschulung sein; für die zweiten ist ihr Sinn vorwiegend in einer momentanen Hilfe zu einem Leben aus dem Glauben zu sehen, was also auch die einzelne Predigt aus einem Zyklus leisten muss.

**11.13** Die Synode betont die Pflicht, den Auftrag zur Verkündigung auch innerhalb der kirchlichen Gruppen und Vereinigungen zu erfüllen. Die Verbands- und Regionalleitungen kirchlicher Jugendgruppen sind gehalten, sich besonders der religiösen Motivierung und Schulung der Führerschaft anzunehmen. Für die Erfüllung dieser Aufgabe sollen die schweizerischen und diözesanen Finanzstellen die nötigen Mittel zur Verfügung stellen.

**12.1** Für jeden Christen besteht die erste und eigentliche Beteiligung am Predigtgeschehen darin, dass er glaubenswillige Hörbereitschaft und kreatives Mitdenken mitbringt. Er muss auch ein loyales Verständnis für die besonderen Schwierigkeiten aufzubringen versuchen, denen sich die Verkünder des Glaubens heute gegenüber sehen.

Da grundsätzlich jeder Christ zum Glaubenszeugnis berufen und berechtigt ist, sollen die Laien auf geeignete Weise am Predigtgeschehen beteiligt werden, zunächst durch Predigtvorbereitungskreise oder durch Predigtnachbesprechung; sodann, wenn die Voraussetzungen hinsichtlich Zahl und Einstellung der Teilnehmer gegeben sind, durch gelegentliche Glaubensgespräche an Stelle der Predigt, durch Dialogpredigten und schliesslich durch Laienpredigten.

Eine besondere Schwierigkeit für die Predigt besteht darin, dass die Hörer immer weniger eine homogene Gemeinschaft bilden. Der einzelne Hörer ist durch sein Milieu stark geprägt; dadurch sind die Erwartungen gegenüber der Predigt ausserordentlich verschieden. Diese Schwierigkeit wird kaum zu überwinden sein, und sie sollte bei der Kritik über die Predigt beachtet werden.

Nicht leicht lösbar ist auch das Problem, wie dieselbe Predigt sowohl Kinder wie Erwachsene ansprechen soll. Eigentliche Jugendgottesdienste sind sonntags immer seltener zu verwirklichen. Es ist darum unvermeidlich, dass sich Kinder in «Erwachsenenpredigten» langweilen und dass Erwachsene in «Kinderpredigten» oft nicht auf ihre Rechnung kommen. Wünschenswert wäre darum, dass die Eltern besondere Angebote von Gottesdiensten für Kinder und Jugendliche unterstützen. Die Liturgie bietet allsonntäglich drei Schrifttexte zur Verkündigung an. Predigten über diese Perikopen können, wenn sie richtig und sorgfältig ausgeführt werden, dem Glauben des Zuhörers eine breite biblische Fundierung geben und ihn zur verständigen Bibellesung anleiten.

6.1.3 Die Bedeutung der eucharistischen Liturgie als solcher und das Zeitgefühl des heutigen Menschen zwingen dazu, die Sonntagspredigt kurz zu halten, oft so kurz, dass eine gründliche Darlegung von Problemen oder ein längeres Eingehen auf Bibeltexte nicht mehr möglich ist. Es stellt sich daher die Frage, ob nicht periodisch oder gar regelmässig Wortgottesdienste gehalten werden sollten, welche für eine längere Glaubensverkündigung Platz lassen. Ein solches Angebot liesse die Kürzung und damit auch inhaltliche Einschränkungen der üblichen Sonntagspredigt eher gerechtfertigt erscheinen und könnte auch als pastorale Übergangslösung für Heranwachsende gelten, wenn ihnen die Disposition für den eucharistischen Pfarreigottesdienst abgeht. (Siehe Text II, «Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde», 11.2.2).

6.1.4 Der gründlichen Glaubensbildung und Glaubensvertiefung dienen auch Sonderanlässe wie religiöse Wochen und «Volksmissionen». Für ihre zeitgemässe Gestaltung bestehen aner kennenswerte Bemühungen und Experimente, doch wird man das Problem kaum als gelöst betrachten können.

6.1.5 Auch der Laie in der Kirche nimmt am prophetischen Amt Christi teil, hat also Recht und Auftrag, über den Glauben zu sprechen. Bei der üblichen Predigt aber kam ihm bisher nur die Rolle des Zuhörens und des Schweigens zu. Das kann zur Passivität, zur Auflehnung oder zur «inneren Emigration» führen. Es ist daher ein wichtiges Anliegen, den Laien im Hinblick auf das Predigtgeschehen

12.2 Für die Predigtstätigkeit von Laien empfiehlt die Synode folgende Regelung: Die Beteiligung von Laien an der Verkündigung im Gottesdienst als Glaubenszeugnis und Predigt mit ausdrücklicher Beauftragung, in ausserordentlicher Situation auch in der Eucharistiefeyer, ist möglich. Für besondere Einzelfälle steht es in der Kompetenz des Pfarrers, geeignete Laienchristen mit einer Predigt zu beauftragen. Ein allgemeiner Predigtauftrag setzt eine wirkliche theologische Bildung voraus und wird vom Diözesanbischof ausgesprochen. Es soll für die Laienpredigt allgemein eine gewisse positive Erprobungsphase in den Schweizer Bistümern stattfinden, ehe Entscheidungen auf längere Sicht getroffen werden.

12.3 Die Synode erwartet, dass alle hauptamtlichen Seelsorger mit Predigtauftrag eine gründliche Ausbildung und Einübung in alle Sparten der Wortverkündigung erhalten. Dabei sollen sie auch vertraut werden mit neuen Methoden und Hilfsmitteln (Dia, Film usw.). Auf sprachregionaler Ebene soll abgeklärt werden, ob Arbeitsstellen für homiletische Information, Versuche, Kurse geschaffen werden müssen oder ob bestehende Stellen mit einer derartigen Aufgabe betraut werden können. Zu begrüssen ist, wenn in Dekanaten oder Regionen die Predigtstätigkeit koordiniert wird und Vorbereitungshilfen (Quartaltagungen, Tele-Exegese u. ä.) angeboten werden.

Die Seelsorger sollen den Mut zu Prioritäten aufbringen und der Predigt als der wichtigsten Verkündigungsform (vgl. 6.1.1) die beste Zeit und Kraft einräumen. Hiefür sollen sie von berufsfremden Aufgaben (Organisation und Administration) möglichst entlastet werden, damit sie genügend Zeit haben, sich in Bibel und Geschichte durch Studium und Meditation zu versenken und zugleich die Gegenwartsprobleme des heutigen Menschen durch offenen Lebenskontakt, Gebet und Meditation zu verstehen, um die in der Geschichte ergangene Wortoffenbarung in die Sprache unserer Zeit zu übersetzen.

stärker zu aktivieren, angefangen von seiner Beteiligung an Predigtvorbereitung und Predignachbesprechung bis zur Verkündigung in Gesprächsform (partage de foi) und gelegentlichem Glaubenszeugnis von Laien im Gottesdienst. Damit wächst auch die Fähigkeit, zu hören und zu verstehen.

6.1.6 Der Erfolg der Wortverkündigung, besonders in den anspruchsvollen Formen, hängt auch von der theologischen Bildung, sprachlichen Begabung und psychologischen Faktoren ab. Der speziellen Ausbildung zum Predigtamt muss im Theologiestudium und in der Fortbildung mehr Zeit und bessere Methodik als bisher zugewendet werden. Neue Formen wie Dialogpredigt, Einsatz von audiovisuellen Mitteln usw. verlangen eine gründliche Schulung und Vorbereitung.

6.1.7 Die heutige ungeschützte und überdies problematische Glaubenssituation lässt die gute Predigt wichtiger denn je erscheinen. Darum sollte der Gedanke überlegt werden, ob und wie sich innerhalb einer Seelsorgeregion einige geeignete Priester stärker auf Predigt-tätigkeit spezialisieren und dann in der ganzen Region periodisch eingesetzt werden können.

## **6.2 Verkündigung durch die Kunst**

Schon immer übte die bildende Kunst in der Kirche eine nicht zu unterschätzende Verkündigungsfunktion aus. Daher ist zu bedauern, dass ausgerechnet im Zeitalter der audiovisuellen Information und Bildung dieser kerygmatischen Funktion von Malerei und Plastik im modernen Kirchenbau viel zu wenig Beachtung geschenkt wird.

## **6.3 Religiöse Erwachsenenbildung**

6.3.1 Mit dem Grundsätzlichen der Erwachsenenbildung befasst sich Text XI, «Bildungsfragen und Freizeitgestaltung», 8 und 10.8. Hier wird von ihr nur als Mittel der Verkündigung gesprochen.

Jeder Christ ist berufen, an der Sendung der Kirche aktiv teilzunehmen. Die Apostel machen es darum den Christen zum Vorwurf, wenn sie in bezug auf ihr Verständnis des Glaubens und auf ihre ethische Urteilsfähigkeit im Anfangs- oder Kinderstadium steckenbleiben (1 Kor 3,1 ff.; Hebr 5,11 ff.).

In der heutigen Gesellschaft ist es erst recht unerlässlich, dass möglichst viele Christen in der Lage sind, ihr Verständnis des Glaubens und ihr Verhalten selbständig zu erklären. Daraus ergibt sich eine Aufgabe, der sich die Kirche mit grösster Intensität zuwenden muss; es ist die Aufgabe der religiösen Erwachsenenbildung.

12.4 Wie für die anderen pastorellen Aufgaben soll auch für die Predigtstätigkeit innerhalb einer Pfarrei, Stadt oder Region eine gewisse Spezialisierung gefördert werden, so dass die hierfür geeignetsten Seelsorger einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der Predigt erhalten, gegebenenfalls auch über die Pfarrei hinaus. In Pfarreien mit einem einzigen Seelsorger soll für alle Fälle für Abwechslung gesorgt werden, z. B. durch Kanzeltausch, Aushilfen, Laienpredigten.

12.5 Die Synode ermutigt die Architekten und ihre Auftraggeber, beim Bau von Kirchen und anderen Sakralbauten (Oratorien, Friedhofkapellen usw.) dem künstlerischen Schmuck jenen Raum zu gewähren, welcher der spontanen religiösen Aussagekraft von Bildern und Skulpturen angemessen ist.

6.3.2 Das Ziel religiöser Erwachsenenbildung besteht darin, die Christen zu eigener Einsicht in die Wahrheit des Glaubens und zu konsequentem Handeln aus dieser Einsicht gelangen zu lassen, so dass sie alles, was ihnen begegnet, aus dem Glauben beurteilen und lernen, den Glauben im Zusammenhang mit ihrer Erfahrungswelt zu verstehen.

6.3.3 Die religiöse Erwachsenenbildung hat also ihren Grund zuallererst im Leben des Erwachsenen selber. Aber ausserdem kommt ihr eine besondere Aufgabe zu als Elternschulung.

6.3.4 Anlass und Themen religiöser Erwachsenenbildung können die Predigtvorbereitung, die Predignachbesprechung, laufende Bibelarbeit und Meditation, aber auch eine konkrete Frage sein, welche Gemeindeglieder beschäftigt, also z. B. Probleme der Familie, der Erziehung, der täglichen Arbeitswelt, der Politik, der Kultur, der Wissenschaft, sofern es darum geht, ihren Zusammenhang mit dem Glauben selber besser zu verstehen. Religiöse Erwachsenenbildung wird also auch interdisziplinären Charakter haben.

6.3.5 Die Pflicht, den Glauben weiterzugeben, schliesst auch die Aufgabe in sich, vom Glauben her in einen offenen Dialog mit allen Profanwissenschaften zu treten. Nur so kann das Licht des Glaubens in alle Bereiche des Lebens hineingetragen werden.

6.3.6 Sowohl bei der Erwachsenen- wie bei der Elternbildung ist eine enge Zusammenarbeit mit ähnlichen Bestrebungen anderer Kirchen und öffentlichen Vereinigungen zu empfehlen. Man kann dadurch vermeiden, Kräfte für Arbeiten einzusetzen, die anderswo bereits getan werden. Umso gezielter können Postulate erfüllt werden, die sich aus spezifisch kirchlicher Sicht ergeben.

## **7 Kirchliche Verkündigung durch Massenmedien**

### **7.1 Radio und Fernsehen**

Mit den Fragen der Massenmedien im allgemeinen beschäftigt sich Text XII, «Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit», 9. Hier werden nur die Aspekte der eigentlichen Verkündigung in Radio und Fernsehen herausgegriffen. Denn es zeigt sich immer deutlicher, wie sehr verschiedene Gruppen von Gläubigen auf die Verkündigung durch Radio und Fernsehen angewiesen sind (Kranke, Behinderte usw.).

12.6 Die Aufgabe der religiösen Erwachsenenbildung soll mit aller Kraft an die Hand genommen werden.

12.7 Die Synode ermuntert die Seelsorger, in der Glaubensverkündigung (Katechese, Predigt, Erwachsenenbildung, Medien usw.) die Gläubigen auch über die Forschungsergebnisse und Erkenntnisse der zeitgenössischen theologischen Wissenschaft in pastoraler Klugheit zu informieren und damit die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Gläubigen sich mehr und mehr ein eigenes Urteil in Glaubensfragen bilden und sich persönlich für die Vertiefung und Verlebendigung ihres Glaubens verantwortlich fühlen können.

12.8 Die religiöse Erwachsenenbildung muss das interdisziplinäre Gespräch suchen, bei voller Wahrung der Eigengesetzlichkeit, damit wir aus einer gefährlichen Isolation befreit werden und den säkularen und sakralen Bereich der Welt als das eine Reich der Schöpfung Gottes erkennen und anerkennen.

Indem die «Kirche» an die Massenmedien tritt, verlässt sie ihren traditionellen Eigenraum. Sie gewinnt eine unbestimmte Öffentlichkeit, die für sie völlig neuartig ist. Sie kann die Menschen dort ansprechen, wo sie sich in ihrem eigenen und eigentlichen Milieu befinden. Diese Möglichkeit ist nirgends in einem solchen Ausmass gegeben wie bei Radio und Fernsehen. Jede Sendung hat mit einer Vielzahl von Empfängern anderen Glaubens oder anderer Richtung, jede aber auch mit einer Vielzahl des gleichen kirchlichen Bekenntnisses zu rechnen.

#### *7.1.1 Gottesdienstübertragungen*

Eine Gottesdienstübertragung kann im Sinn der Kommunikationswissenschaft als «kirchliche Selbstdarstellung» angesehen werden. Sie kann aber für Kirchenglieder, welche am Kirchengang verhindert sind oder subjektive Gründe haben, nicht persönlich an der Liturgie teilzunehmen, ein wertvoller, wenn auch nicht vollwertiger Ersatz sein. Die Gefahren solcher Gottesdienstübertragungen sind allerdings nicht zu übersehen. Sie können eine reine Konsumhaltung fördern. Die Versuchung liegt nahe, die Übertragung als billigen Ersatz für den Gottesdienstbesuch zu nehmen.

Hingegen muss sorgfältig überlegt werden, wie man den Bedürfnissen derer gerecht werden kann, die auf diese Form der Mitfeier von Gottesdiensten angewiesen sind. Vor allem sollen an den Massenmedien von Zeit zu Zeit auch religiöse Sendungen in den Sprachen der Fremdarbeiter geboten werden.

#### *7.1.2 Wortverkündigung*

Während für die Gottesdienste die Massenmedien nur Teilersatz bilden, sind sie für die Wortverkündigung eigentliche Vermittler. Angesichts der zunehmenden Lockerung der Bindungen an eine Ortspfarrei und an die Kirche überhaupt ist Wortverkündigung durch die Massenmedien ein wichtiger Weg geworden, viele Gläubige mit der christlichen Botschaft zu erreichen.

Die kirchliche Verkündigung soll dem Menschen Orientierungshilfen geben in einer Überfülle von Informationen. Sie soll ihm helfen, sich in einer komplizierten Welt zurechtzufinden. Dies verlangt, dass sich die Kirche mit den Informationen wirklich auseinandersetzt und die Verkündigung so formuliert, dass sie vom heutigen Menschen verstanden wird. Die Verkündigung an den Massenmedien zwingt so zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Verkündigungsauftrag der Kirche.

#### *7.1.3 Präsenz durch Information und Meinungsbildung in den Medien*

7.1.3.1 Sowohl innerkirchlich wie nach aussen ist eine Verbesserung der kirchlichen Kommunikation geradezu lebenswichtig. Der Mangel

*Von der gesamtschweizerischen Synodalversammlung verabschiedet am 14. September 1975*

13.1 Die Präsenz der Kirche in den Massenmedien Radio und Fernsehen ist zu einem wichtigen Teil ihres Verkündigungsauftrages geworden. Sie hat dabei in ausgewogener Weise zwei Funktionen wahrzunehmen: die innerkirchliche Verkündigung und das kirchliche Sprechen nach aussen. Alle ihre Beiträge sollen in Inhalt und Gestaltung den spezifischen Bedingungen angepasst sein, die sich aus der Eigenart der Medienkommunikation und aus den breitgestreuten Interessen des Publikums ergeben. – Im einzelnen verweist die Synode auf ihre Beschlüsse in Text XII, «Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit», 9.3.

an Kommunikation und Transparenz ist eine schwere Last, an der die Kirche bis heute trägt und die ihre Glaubwürdigkeit gefährdet.

Manche Glaubenskrisen haben ihren Grund darin, dass die Entwicklungen der Kirche zu wenig offen und klar dargelegt wurden. Die wesentlichen Aspekte freier Information und Meinungsbildung sind in verschiedenen kirchlichen Dokumenten formuliert, unter anderem in der Pastoralinstruktion «Communio et Progressio». Bei Verwirklichung dieser Prinzipien könnten auch innerkirchliche Probleme und Konflikte öffentlich dargelegt werden. Gegen die Gefahr von Diktat und Manipulation durch die Massenmedien kann die Kirche am überzeugendsten dann auftreten, wenn sie selber das Zeugnis grösster Offenheit gibt.

Die Massenmedien können für die kirchliche Kommunikation zur grossen Chance der Gegenwart werden.

7.1.3.2 Wenn die Kirche an die Massenmedien tritt, begibt sie sich an die gesellschaftliche Öffentlichkeit. Sie wird zu einer Instanz unter zahlreichen anderen Instanzen, die sich im Programmablauf an die Öffentlichkeit wenden. Das heisst: Sie kann nicht mit der gleichen Autorität sprechen und nicht die gleiche Glaubwürdigkeit erwarten wie im eigenen Kreis.

Ihre erste Aufgabe ist hier die Information. Nicht propagandistische Selbstdarstellung, sondern informative Rechenschaft wird von der Kirche erwartet. Der Aussenstehende will und soll erfahren, was die Kirche von sich selber, von ihrem Glauben, von ihren theologischen Erkenntnissen sagt und was sie selber in ihrem Wirken für wichtig hält.

7.1.3.3 Das wirksamste Sprechen der Kirche an den Massenmedien ist die Stellungnahme. Indem die Wirklichkeiten und Ereignisse der Welt vom Glauben her befragt und erörtert werden, erfüllt die Kirche ihre wichtigste Aufgabe in der Öffentlichkeit, die sie mit den Massenmedien erreichen kann.

7.1.3.4 Im Grundsätzlichen werden damit die Fragen nach der Stellung des kirchlichen Lehramtes angesprochen. Das Lehramt ist von Christus der Kirche übertragen.

Im Zeitalter der Massenkommunikation und der Bewegung in allen Lebensbereichen hat es für die Gläubigen eine besondere Bedeutung. Die Träger des Lehramtes sollen jedoch nicht bloss Entscheidungen fällen, sondern im Dienst des Evangeliums in der Gegenwart ebenso intensiv zum Gespräch bereit sein.

Es muss sich selber in den Prozess der Massenkommunikation einlassen. Es muss lernfähig bleiben und diese Lernfähigkeit auch nach aussen bekannt machen. Die Fragen und Anliegen, welche die Öffent-



lichkeit an die Kirche heranträgt, müssen von dieser ernst genommen werden. Die Kirche muss zu einer «synodalen Kommunikationsstruktur» kommen. Dabei ist es ihre besondere Aufgabe, die Meinungsbildung im Sinne des menschlichen Grundrechtes auf freie Information und Meinungsäußerung zu fördern, die kirchlichen Verfahrens- und Entscheidungsprozesse offen darzulegen und ihre eigene Position der Kritik auszusetzen (Vgl. Text IV, «Kirche im Verständnis des Menschen von heute», 7 und 12).

## **7.2 Religiöse Bildung durch das Buch**

7.2.1 Das religiöse Buch mit seiner grossen Verbreitung und seinen spezifischen Vorteilen besitzt für die religiöse Vertiefung und Weiterbildung eine grosse Bedeutung und übt einen massgebenden Einfluss aus.

7.2.2 Neben den persönlich erworbenen Büchern haben die Bibliotheken und Büchereien eine wichtige Funktion. Sie erhöhen die zur Verfügung stehende Information beträchtlich. Damit sie ihrer Aufgabe auf religiösem Gebiet gerecht werden, sind die Buchbestände laufend dem breiten Interesse anzupassen und auf dem neuesten Stand zu halten. Das religiöse Buch dient dem Erwachsenen und dem Jugendlichen.

# **8 Verlautbarungen der Amtskirche**

## **8.1 Enzykliken, Hirtenbriefe usw.**

8.1.1 Früher waren Hirtenbriefe oft die einzige Weise, in der ein Bischof sich vor der (kirchlichen und weltlichen) Öffentlichkeit verlauten liess. Es ist auch heute berechtigt und nötig, dass die Bischöfe einzeln oder gemeinsam sich öffentlich äussern zu Fragen, die innerkirchlich oder gesellschaftlich von erheblicher Bedeutung und Aktualität sind, oder dass sie Fragen formulieren, denen die Kirche und die Gesellschaft ihre Aufmerksamkeit schenken müssen.

8.1.2 Für öffentliche bischöfliche Verlautbarungen empfiehlt es sich, die Mittel anzuwenden, welche dem jeweils erstrebten Publikationszweck entsprechen, wie: Herausgabe von Erklärungen und Dokumenten an Pressekonferenzen; Veröffentlichungen in der Kirchenpresse

13.2 Schriftsteller, Journalisten und Verleger sind aufgefordert, sich vermehrt für das religiöse Buch verantwortungsvoll zu engagieren.

13.3 Im Religionsunterricht ist auf ein kritisches und selbständiges Umgehen mit religiösen Büchern hinzuwirken. In der Verkündigung ist auf das Buch hinzuweisen.

13.4 Die Bibliotheken sind aufgefordert, nicht nur Bücher einzukaufen und zu verwalten, sondern auch durch gezielte Werbung und konkrete Hinweise auf lesenswerte Neuerscheinungen das Interesse am religiösen Buch zu wecken und zu fördern.

13.5 Die Synode anerkennt auch die entsprechenden Bemühungen der katholischen Verlage und Buchhandlungen.

13.6 Bischof und Administrationsrat werden eingeladen, zu prüfen, ob die Stiftsbibliothek für zeitgenössische theologische Information und Dokumentation zuhanden der Geistlichen wie auch interessierter Laien ausgebaut werden kann. Zugleich soll geprüft werden, ob den Seelsorgern Beiträge geleistet werden können an die Abonnierung theologischer Fachzeitschriften (Periodica), die ihnen zur notwendigen Information und Weiterbildung wertvolle Dienste leisten.

oder in selbständigen Faszikeln zur Weitervermittlung in Predigt und Erwachsenenbildung; kurze Erklärungen und Stellungnahmen zu aktuellen Fragen zum Verlesen von der Kanzel.

8.1.3 Für öffentliche Verlautbarungen der Bischofskonferenz und der einzelnen Bischöfe empfiehlt es sich auch, den Rat von Fachleuten der Publizistik einzuholen. Die Erwartung der Öffentlichkeit geht dahin, dass öffentlichem Sprechen der Bischöfe Kenntnis des neuesten Standes der theologischen Forschung und anderer angeschnittener Fachgebiete als Grundlage diene.

## 8.2 Öffentliche Stellungnahmen

8.2.1 Die Kirche hat nicht nur «Glauben zu verkünden», um andere Menschen vor die Entscheidung zu stellen, ob sie diesen Glauben annehmen und Glieder der Kirche werden wollen. Es ist auch Zeugnis für Christus, vom Glauben her zu Problemen des menschlichen Daseins Stellung zu nehmen. Denn auch dadurch kann den Mitmenschen etwas vom Heil Christi mitgeteilt werden, ohne dass damit eine Missionsabsicht gegenüber den Angesprochenen verbunden ist.

Dieses Zeugnis vom Glauben her ist eine Aufgabe jeder Ortskirche in ihrer Gesellschaft. Überall, wo eine Stellungnahme spezifisch vom Glauben her motiviert ist, ist es Aufgabe der Christen, sie in die öffentliche Meinungsbildung einzubringen. Auch die Möglichkeit der Missdeutung darf uns von solchen Stellungnahmen nicht abhalten.

8.2.2 Es wäre falsch, einfach darauf zu warten, dass die höchsten Spitzen der Bistums- oder der Weltkirche eine Stellungnahme veröffentlichen. Gemeinden, kirchliche Gruppen, erst recht Christen in nichtkirchlichen Zusammenschlüssen haben ein Recht und eine Verantwortung, sich in der Öffentlichkeit ohne «Vorzensur» zu äussern. Allerdings dürfen sie nicht beanspruchen, für andere Teile der Kirche verbindlich zu sprechen. (Siehe Text IX, «Beziehung zwischen Kirche und politischen Gemeinschaften», 2.3.3)

Stellungnahmen dieser Art haben aber meist nicht den Charakter von Glaubensaussagen, selbst wenn sie von höchsten Stellen kommen. Sie sind verantwortetes Zeugnis, das dauernder Entwicklung offen ist. Es kann und darf sogar innerhalb der Kirche gegensätzliche Stellungnahmen geben, wie es das Konzil ausdrücklich billigt (Vgl. «Kirche in der Welt von heute», Nr. 43).

8.2.3 Da solche Stellungnahmen sich an die nichtkirchliche Öffentlichkeit richten, kann ihr Ton auch von seiten der Hierarchie nicht autoritativ sein, als ginge es um innerkirchliche Regelungen. Es geht,

14.1 Einem einwandfreien Informationsfluss innerhalb der Ämter der Kirche wie auch von der Führung zur Basis und umgekehrt soll gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden. (Vgl. Text XII, «Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit», 5.1.3.)

14.2 Öffentliche Äusserungen kirchlicher Gemeinden und Gruppen sowie verantwortlicher Gremien und Personen, welche zu Problemen der Gesellschaft aus dem Glauben heraus Stellung nehmen, sind eine echte kirchliche Zeugnisaufgabe und dürfen daher im Leben der Kirche nicht fehlen. Die Verantwortung dafür tragen nur die jeweiligen Urheber; sie haben ein freies Äusserungsrecht, können aber andere Glieder oder Teile der Kirche nicht auf dieselbe Meinung verpflichten.

auch bei deutlicher und bestimmter Sprache, um ein Meinungsangebot in einer öffentlichen Auseinandersetzung, in der alle dieselben Rechte haben.

## 9 Religiöses Gespräch

### 9.1 Seelsorgegespräch

9.1.1 Der spontane Kontakt zwischen Seelsorger und Gemeindemitgliedern, vor allem aber das persönliche Seelsorgegespräch im engeren Sinn, sind eigene Weisen der Glaubensverkündigung. Das Seelsorgegespräch hat die Aufgabe, dem Ratsuchenden den konkreten Willen Gottes für sein Leben zu erschliessen. Obwohl der Seelsorger dabei die psychologischen Aspekte kennen und berücksichtigen muss, ist das Seelsorgegespräch nicht einfach psychologische Beratung und kann eine solche auch nicht ersetzen.

Heute scheint das Seelsorgegespräch ein eher vernachlässigter Teil der Glaubensverkündigung zu sein. Der «allround»-Priester fühlt sich überfordert; die mehr gemeinschaftlichen Seelsorgeprobleme stehen im Vordergrund; das Gespräch selber ist anspruchsvoller geworden und kann sich nicht mehr auf moralische Regeln und «gutes Zureden» beschränken. Andererseits besteht heute angesichts der persönlichen Auseinandersetzung mit dem Glauben für den Christen ein erhöhter Bedarf nach dem Seelsorgegespräch und gibt es neue Fachliteratur darüber.

9.1.2 Das religiöse Gespräch darf aber nicht bloss auf den Kontakt zwischen dem Seelsorger und den Gemeindemitgliedern beschränkt bleiben. Vielmehr muss immer wieder das religiöse Gespräch auch zwischen einzelnen Gliedern der Gemeinde aufgenommen werden. Nur so ist eine stete Verbindung von Glaube und praktischem Leben möglich.

### 9.2 Glaubensgespräch

#### 9.2.1 *Unter Christen*

Über Aufgabe und Möglichkeiten des Gesprächs mit Katholiken, welche sich von der Kirche als Institution distanzieren haben, spricht Text IV, «Kirche im Verständnis des Menschen von heute», 9.

Das Glaubensgespräch zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen, das die Einheit der Kirche sucht, ist ein Wesensbestandteil

15.1 Die Synode richtet an die diözesane Seelsorgeplanung den Wunsch, dass Seelsorger – Priester und Laien – vermehrt, auch in Zusammenarbeit mit Orden, eine Spezialausbildung für die seelsorgliche Gesprächsführung erhalten und in den Regionen und wichtigen Seelsorgezentren zur Verfügung stehen.

15.2 Die Pfarreiseelsorger ihrerseits sollen nicht darüber hinwegsehen, dass Hausbesuche einerseits von den Gläubigen im allgemeinen sehr geschätzt werden, dass aber auch sie selbst dadurch neue Impulse für ihre pastorelle Arbeit empfangen, sofern sie sich durch Weiterbildung und Erfahrung eine gewisse Zuständigkeit dafür erworben haben. Dies bedingt freilich, dass noch viel stärker als bis anhin bei der Errichtung neuer Pfarreien der Überschaubarkeit grosse Beachtung geschenkt wird.

15.3 Den Kontakt und das religiöse Gespräch mit den Mitmenschen zu suchen, ist nicht nur Aufgabe des amtlichen Seelsorgers, sondern eines jeden Gläubigen in der Pfarrei. Dieser Dienst ist um so dringlicher, je mehr die Zahl der Katholiken durch Zugang in eine Kirchgemeinde wächst.

des ökumenischen Auftrags der Kirchen. Es kennt bereits eine gewisse Tradition. Es ist zu wünschen, dass es mit offizieller Unterstützung stets weiter fortschreitet.

### 9.2.2 *Mit Angehörigen anderer Religionen*

9.2.2.1 Jahrhundertlang gab es in unserer Gesellschaft, von der engbegrenzten Ausnahme des Judentums abgesehen, nur Christen verschiedener Bekenntnisse. Durch die geistige und gesellschaftliche Entwicklung stehen wir aber heute vor der Tatsache, dass zu unserer Gesellschaft auch Menschen anderer Herkunft gehören, wie Arbeiter und Studenten aus islamischen Ländern, Flüchtlinge oder Akademiker aus dem Raum des Buddhismus, des Hinduismus und der Stammesreligionen, kurz: Angehörige anderer Religionen, die bisher nur in «Missionsländern» lebten, sowie Mitmenschen ohne jede religiöse Bindung. Ihnen gegenüber kirchlich einfach jene «höfliche Nichtbeachtung» einzuhalten, die wir in der Vergangenheit aus historisch-politischen Gründen unseren nicht-katholischen Mitchristen und israelitischen Mitbrüdern gegenüber praktizierten, würde unserem wirklichen Zeugnis- und Verkündigungsauftrag nicht gerecht. Es ist unsere heilsgeschichtliche Pflicht, diesen Mitmenschen eine echte Begegnung mit unserem Glauben zu ermöglichen. (Siehe Text V, «Gemeinsames Zeugnis und Zusammenarbeit der Kirchen und der Christen», 1.4).

9.2.2.2 Eine solche Begegnung kann aber nicht durch naive Bekehrungsversuche (Proselytismus) geschehen. Es sind komplexe soziologische Probleme damit verbunden. Es würde geradezu gegen die Menschenwürde verstossen, wenn wir diesen Mitmenschen aus anderen Ländern und Kulturen unser Religionssystem anbieten wollten, während wir sie sozial desintegriert neben unserer Gesellschaft leben liessen. Der einzig vertretbare Weg, sie dem Christentum begegnen zu lassen, besteht darin, dass wir Christen uns ihnen menschlich, und das heisst auch kollektiv-sozial, öffnen, sie an unserem Leben teilnehmen lassen. Dann ergibt sich die Begegnung mit dem christlichen Glauben von selbst, und die Anders- und Nichtglaubenden können als unser ebenbürtiges Gegenüber frei darüber entscheiden, ob sie von uns genauere Rechenschaft verlangen wollen «über die Hoffnung, die in uns ist» (1 Petrus 3, 15). Es entspricht der Menschenwürde und damit dem christlichen Gewissen, dass wir Angehörigen anderer Religionen, die bei uns wohnen, Hilfe bieten, ihre eigene Religion zu praktizieren.

### 9.2.3 *Mit Menschen, die den Glauben ablehnen*

9.2.3.1 Ein besonderer Auftrag besteht darin, auch mit Menschen, die dem Glauben gleichgültig, ablehnend oder gar feindlich gegen-



überstehen, ins Gespräch zu kommen, um sie in geeigneter Weise in Kontakt mit der Glaubensbotschaft zu bringen.

9.2.3.2 Die objektiven Begründungen dafür, dass einer den Gottesglauben ablehnt, stehen für den einzelnen Menschen in vielfältigen psychologischen und soziologischen Zusammenhängen, ohne dass deswegen die Ehrlichkeit der Motive im voraus angezweifelt werden darf. Auch die Entscheidung für den Glauben vollzieht sich in solchen Zusammenhängen. Von der Theologie her ist festzustellen, dass manchen Bestreitungen ein falscher, ungenügender, zumindest anfechtbarer Gottesbegriff zugrunde liegt und sie darum nicht eigentlich den christlichen Gottesglauben treffen. Andererseits stammen solche anfechtbaren Gottesbegriffe oft gerade aus der kirchlichen Praxis und Verkündigung. Die wichtigste Antwort auf den theoretischen Atheismus ist darum, unseren Gottesbegriff in der Verkündigung von gedanklichen Elementen und Vorstellungen zu reinigen, welche mit Recht den Widerspruch bestimmter Wissenschaften hervorrufen würden. Dabei bleibt das «Problem der Volksfrömmigkeit» zu beachten. Man vergleiche Text II, «Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde», 8 und 15.

9.2.3.3 Die Mittelbarkeit unseres Glaubens hängt auch wesentlich von einer praktischen Ergriffenheit, vom «Angesprochensein» durch Gott ab (vgl. 4.2.3). Eine sinnvolle Begegnung zwischen christlichem Glauben und Atheismus beginnt mit dem Zeugnis eines christlichen Lebens, welches die Frage nach Gott zugleich zu stellen und teilweise zu beantworten vermag.

9.2.3.4 Auch wenn der Christ den atheistischen Standpunkt niemals teilen kann, ja ihm durch seine grundsätzliche Haltung widerspricht, so wird er den Atheisten doch entsprechend seiner Haltung respektieren und nicht jeden Atheismus mit unmenschlichen politischen Systemen gleichsetzen, die sich auf eine atheistische Grundlage berufen. Die theoretische Auseinandersetzung mit Atheismen ist Sache von Fachleuten.

15.4 Die Synode empfiehlt den Verantwortlichen der Seelsorge, Kontakte mit den anderen Kirchen aufzunehmen zur Prüfung gemeinsamer Initiativen, um Abseitsstehende auf geeignete Weise in Kontakt mit der Glaubensbotschaft zu bringen. Sie fordert auch alle Mitchristen auf, solchen Menschen die Achtung nicht zu versagen und ihnen zu helfen in ihrem oft unbewussten Wunsch, dem Glauben wieder näher zu kommen.

15.5 Um Menschen, die den Gottesglauben bewusst ablehnen, die Begegnung mit unserem Gottesglauben zu ermöglichen, muss sich die kirchliche Verkündigung um ein Reden über Gott bemühen, das von der Wissenschaft her keinen berechtigten Einspruch hervorruft. Dieses Reden muss mit unserer christlichen Lebenspraxis verbunden sein, besonders mit der menschlichen Achtung vor den Nichtglaubenden, weil damit schon etwas Wesentliches über unsern Gottesglauben und über den Gott unseres Glaubens ausgesagt wird.

